

Protokoll des Zürcher Kantonsrates

65. Sitzung, Montag, 18. August 2008, 9.15 Uhr

Vorsitz: Regula Thalmann (FDP, Uster)

Verhandlungsgegenstände

1.	viittellungen	
	- Zuweisung von neuen Vorlagen	<i>Seite 4174</i>
	- Antworten auf Anfragen	<i>Seite 4176</i>
	- Gemeinsame Behandlung von Geschäften	<i>Seite 4176</i>
	- Filmarbeiten im Ratssaal	<i>Seite 4184</i>
	 Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses 	
	Protokollauflage	<i>Seite 4176</i>
2.	Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates_ für die aus dem Kantonsrat Zurückgetretenen, Alfred Heer, Zürich, und Katharina Prelicz, Zürich	Seite 4177
3.	Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Katharina Prelicz, Zürich (Antrag der Interfraktionellen Konferenz) KR-Nr. 252/2008.	Seite 4179

4.	Richtlinien zu Rück- beziehungsweise Nachzah- lungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregi-	
	onen Dringliches Postulat von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 26. Mai 2008	
	KR-Nr. 190/2008, RRB-Nr. 1038/2. Juli 2008 (Stellungnahme)	Seite 4180
5.	Lastwagen-Transitverkehr Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Priska Seiler (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 30. Juni 2008 KR-Nr. 239/2008, Antrag auf Dringlichkeit	Seite 4180
6.	Kantonale Volksabstimmung «Für eine sichere und saubere Stromversorgung im Kanton Zürich» (schriftliches Verfahren) Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und Antrag der KEVU vom 24. Juni 2008 4482a	Seite 4184
7.	Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben. (Straffung der Behandlungsfristen von Volksinitiativen) Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 11. Juni 2007 KR-Nr. 172/2007	Seite 4185
8.	Standesinitiative für ein Städtereferendum in der Bundesverfassung Parlamentarische Initiative von Carmen Walker (FDP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 11. Juni 2007	
	2007 KR-Nr 173/2007	Seite 4194

9.	Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz Parlamentarische Initiative von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Natalie Vieli (Grüne, Zürich) vom 11. Juni 2007	
	KR-Nr. 174/2007	Seite 4203
10.	Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz) Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 18. Juni 2007 KR-Nr. 192/2007 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 100/2008)	Seite 4217
11.	Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz) Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 10. März 2008 KR-Nr. 100/2008 (gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 192/2007)	Seite 4221
Ve	 rschiedenes Fraktions- oder persönliche Erklärungen Erklärung der SP-Fraktion zur Steuerpolitik des Regierungsrates Rücktrittserklärungen 	Seite 4184
	 Rücktritt aus der Finanzkommission von Natalie Vieli, Zürich Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Philipp Kutter, Wädenswil 	
	 Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Kübler, Männedorf Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse 	

Geschäftsordnung

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich hoffe, dass Sie alle schöne und erholsame Ferien verbracht haben und heute gestärkt und voller Tatendrang – man hört es auch dem Lärmpegel an – die Ratsarbeit weiterführen.

Das Wort wird nicht verlangt. Die Traktandenliste ist in der vorliegenden Form genehmigt.

1. Mitteilungen

Zuweisung von neuen Vorlagen

Zuweisung an die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt:

- Massnahme gegen die Verkehrsüberlastung des Limmattals
 Ergänzungsbericht des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 150/2002, Vorlage 4343a
- Verwendung der LSVA-Gelder
 Beschluss des Kantonsrates über die Fristerstreckung für die Berichterstattung und Antragstellung zum Postulat KR-Nr. 178/2005, Vorlage 4461b
- Flankierende Massnahmen zum Gateway Limmattal
 Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 185/2005, Vorlage 4524
- Busbeschleunigung Maur-Fällanden-S-Bahnhof Stettbach (Linie 743)

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 124/2006, Vorlage 4527

- Grundsätze über die mittel- und langfristige Entwicklung von Angebot und Tarif im öffentlichen Personenverkehr Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4531
- Bewilligung eines Rahmenkredits des Zürcher Verkehrsverbundes für die Fahrplanperiode 2009/2010
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4532

Zuweisung an die Kommission für Justiz und öffentliche Sicherheit:

- Behandlung komplexer Wirtschaftsstrafrechtsfälle

Beschluss des Kantonsrat zur Einzelinitiative KR-Nr. 215/2006, Vorlage 4496b

Gesetz über den Beitritt zum Konkordat über Massnahmen gegen Gewalt anlässlich von Sportveranstaltungen

Vorlage 4534

Zuweisung an die Kommission für Wirtschaft und Abgaben:

 $- \ Steuergesetz$

Vorlage 4516

- Ganzheitliche Politik für Wirtschaft und Arbeit

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zur Motion KR-Nr. 266/2004, Vorlage 4525

Zuweisung an die Kommission für Staat und Gemeinden:

Pilotprojekt «Zusammenarbeit statt Zentralisierung» im Rahmen der Agglomerationsprogramme

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum Postulat KR-Nr. 336/2005, Vorlage 4519

Zuweisung an die Aufsichtskommission Bildung und Gesundheit:

 Genehmigung des Jahresberichts des Universitätsspitals Zürich für das Jahr 2007

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4522

 Genehmigung des Jahresberichts des Kantonsspitals Winterthur für das Jahr 2007

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4523

 Genehmigung des Jahresberichts der Zürcher Fachhochschule für das Jahr 2007

Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4528

Zuweisung an die Kommission für Planung und Bau (Mitbericht Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt):

 Teilrevision des kantonalen Richtplans (Kapitel Landschaft: Gewässer, Gefahren; Kapitel Ver- und Entsorgung)
 Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4533

Zuweisung an die Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit:

 Kantonale Volksinitiative zur Einreichung einer Standesinitiative gegen EU-Schlachttiertransporte auf Schweizer Strassen Beschluss des Kantonsrates, Vorlage 4529

Zuweisung an die Kommission für Bildung und Kultur:

- Hochschule für Heilpädagogik

Bericht und Antrag des Regierungsrates an den Kantonsrat zum dringlichen Postulat KR-Nr. 141/2007, Vorlage 4530

Antworten auf Anfragen

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns die Antworten auf 20 Anfragen zugestellt:

KR-Nrn. 144/2008, 152/2008, 157/2008, 159/2008, 169/2008, 170/2008, 171/2008, 172/2008, 173/2008, 174/2008, 175/2008, 177/2008, 182/2008, 183/2008, 184/2008, 185/2008, 186/2008, 187/2008, 222/2008, 245/2008.

Dokumentationen im Sekretariat des Rathauses

Im Sekretariat des Rathauses liegen zur Einsichtnahme auf:

- Protokoll der 63. Sitzung vom 30. Juni 2008, 14.30 Uhr
- Protokoll der 64. Sitzung vom 7. Juli 2008, 8.15 Uhr.

Gemeinsame Behandlung von Geschäften

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Regierungsrat hat uns folgende Geschäfte mit einem gemeinsamen Regierungsratsbeschluss beantwortet respektive Stellung genommen – es handelt sich dabei um die heutigen Traktanden 202 und 203:

Inkasso des Krankenversicherungswesens, Postulat 82/2008 von Theresia Weber, Ruth Frei und Claudio Schmid vom 3. März 2008, sowie Inkasso der Mieten im Bereich der gesetzlichen wirtschaftlichen Hilfe,

Postulat 85/2008 von Claudio Schmid, Matthias Hauser und Willy Haderer vom 3. März 2008.

Aus diesem Grund beantragt Ihnen die Geschäftsleitung die gemeinsame Behandlung. Sie sind damit einverstanden? Das ist der Fall.

2. Eintritt von zwei neuen Mitgliedern des Kantonsrates

für die aus dem Kantonsrat Zurückgetretenen, Alfred Heer, Zürich, und Katharina Prelicz, Zürich

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wir dürfen heute zwei neue Ratsmitglieder begrüssen, und zwar an Stelle von Alfred Heer und Katharina Prelicz. Die Direktion der Justiz und des Innern hat uns folgende Verfügungen zukommen lassen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest die Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern: «Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 17. Juli 2008. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis III, Stadt Zürich, Kreise 4 und 5.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis III, Zürich, Kreise 4 und 5, wird für den auf den 7. Juli 2008 zurückgetretenen Alfred Heer, (Liste Schweizerische Volkspartei) und an Stelle des Ersatzkandidaten Mauro Tuena, Zürich, welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Andrea Justus von Planta, Unternehmensberater, wohnhaft in Zürich.

Verfügung der Direktion der Justiz und des Innern vom 16. Juli 2008. Ersatzwahl eines Mitglieds des Kantonsrates für die Amtsdauer 2007 bis 2011 im Wahlkreis II, Stadt Zürich, Kreise 3 und 9.

Gestützt auf Paragraf 108 des Gesetzes über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird verfügt:

Als Mitglied des Kantonsrates im Wahlkreis II, Zürich, Kreise 3 und 9, wird für die auf den 7. Juli 2008 zurückgetretene Katharina Prelicz (Liste Grüne) und an Stelle des Ersatzkandidaten Bastien Girod, Zürich; welcher eine Wahl abgelehnt hat, als gewählt erklärt:

Sandro Feuillet, Webmaster, wohnhaft in Zürich.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich bitte, die Gewählten eintreten zu lassen.

Andrea Justus von Planta und Sandro Feuillet, die Direktion der Justiz und des Innern hat Sie als Mitglieder des Kantonsrates als gewählt erklärt. Bevor Sie Ihr Amt ausüben können, haben Sie gemäss Paragraf 5 des Kantonsratsgesetzes das Amtsgelübde zu leisten.

Ich bitte, die Tür zu schliessen. Die Anwesenden im Ratsaal und auf der Tribüne erheben sich. Ich bitte den Ratssekretär, das Amtsgelübde zu verlesen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Amtsgelübde: «Ich gelobe als Mitglied dieses Rates, Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Andrea Justus von Planta und Sandro Feuillet, Sie leisten das Amtsgelübde, indem Sie mir die Worte nachsprechen «Ich gelobe es».

Andrea Justus von Planta (SVP, Zürich): Ich gelobe es.

Sandro Feuillet (Grüne, Zürich): Ich gelobe es.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich danke Ihnen und heisse Sie herzlich willkommen. Sie können Ihre Plätze im Ratsaal einnehmen.

Die Anwesenden können wieder Platz nehmen und die Tür kann geöffnet werden.

Das Geschäft ist erledigt.

3. Wahl eines Mitglieds der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit

für die aus dem Kantonsrat zurückgetretene Katharina Prelicz-Huber, Zürich

(Antrag der Interfraktionellen Konferenz)

KR-Nr. 252/2008

Peter Reinhard (EVP, Kloten), Präsident der Interfraktionellen Konferenz (IFK): Die IFK schlägt Ihnen vor:

Kaspar Bütikofer, AL, Zürich.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Wird der Vorschlag vermehrt? Das ist nicht der Fall. Diese Wahl kann offen durchgeführt werden, oder wird ein anderer Antrag gestellt? Das ist nicht der Fall.

Somit erkläre ich Kaspar Bütikofer als Mitglied der Kommission für soziale Sicherheit und Gesundheit für gewählt. Ich gratuliere ihm zur Wahl.

Das Geschäft ist erledigt.

4. Richtlinien zu Rück- beziehungsweise Nachzahlungen von Investitionsbeiträgen, ausgelöst durch Neuzuteilungen von Gemeinden in den Spitalregionen

Dringliches Postulat von Ernst Stocker (SVP, Wädenswil), Martin Farner (FDP, Oberstammheim) und Jean-Philippe Pinto (CVP, Volketswil) vom 26. Mai 2008

KR-Nr. 190/2008, RRB-Nr. 1038/2. Juli 2008 (Stellungnahme)

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Der Rat hat das Postulat am 9. Juni 2008 für dringlich erklärt. Gemäss Paragraf 24a des Kantonsratsgesetzes haben wir heute über Überweisung oder Ablehnung zu entscheiden.

Der Regierungsrat ist bereit, das dringliche Postulat entgegenzunehmen. Wird ein Ablehnungsantrag gestellt? Nein, ein Ablehnungsantrag wird nicht gestellt.

Das dringliche Postulat 190/2008 ist überwiesen.

Es geht an den Regierungsrat zur Ausarbeitung eines Berichts innert einem Jahr.

Ich wünsche dem Gesundheitsdirektor Thomas Heiniger einen guten Start nach den Sommerferien.

Das Geschäft ist erledigt.

5. Lastwagen-Transitverkehr

Postulat von Carmen Walker (FDP, Zürich), Priska Seiler (SP, Kloten) und Peter Reinhard (EVP, Kloten) vom 30. Juni 2008

KR-Nr. 239/2008, Antrag auf Dringlichkeit

Carmen Walker (FDP, Zürich): Am 9. Juni dieses Jahres hat sich der Rat bekanntlich gegen einen Ergänzungsbericht zum Thema Lastwagen-Transit ausgesprochen. Und ich wurde ermuntert, einen neuen Vorstoss, mit einem konkreten Objekt und einem Projekt verbunden, einzureichen. Auch auf die Dringlichkeit wurde damals hingewiesen. Nun erfülle ich diesen Auftrag zusammen mit meinen Mitunterzeichnenden. Damit soll nun der Regierungsrat eingeladen werden, die

technischen, betrieblichen, rechtlichen Voraussetzungen zu schaffen, damit der Lastwagen-Transitverkehr am Beispiel der Westumfahrung Zürich zwingend auf die Umfahrungsrouten geführt werden kann. Die Westumfahrung bietet sich ausgezeichnet als projektbezogene Grundlage dar. Und mit der baldigen Eröffnung der Westumfahrung Zürich könnte dies tatsächlich umgesetzt werden. Gleichzeitig könnte damit wenigstens eine bescheidene Entlastung für die verkehrsgeplagte Bevölkerung entlang der Rosengartenstrasse in Zürich erreicht werden. Damit dies alles rasch geht, damit alles sehr schnell in Taten umgesetzt werden kann, bedarf es eines beschleunigten Verfahrens.

Ich bitte Sie inständig, der Dringlichkeit zuzustimmen. Besten Dank.

Priska Seiler (SP, Kloten): Carmen Walker hat die Geschichte hinter diesem Postulat schon aufgezeigt. Dazu muss ich nichts mehr hinzufügen. Die Sommerferien sabotierten leider ein bisschen die Dringlichkeit dieses Postulates, jetzt aber dürfen wir erst recht keine Zeit mehr verlieren. Die Eröffnung der Westumfahrung steht unmittelbar vor der Tür. Jetzt muss die Chance gepackt werden, Massnahmen aufzuzeigen und zu testen, die den Lastwagen-Transitverkehr nachhaltig aus den Wohnquartieren verbannen und ihn zwingend auf die Umfahrungsroute bringen. Dieses Mal aber bitte unter dem Aspekt von GPS und LSVA (Leistungsabhängige Schwerverkehrsabgabe). Die Westumfahrung Zürich bietet sich geradezu an als Übungsfeld für solche Aktionen. Aber, wie erwähnt, müssen diese nun sehr schnell entwickelt werden.

Unterstützen Sie daher gemeinsam mit der SP-Fraktion die Dringlichkeit des Postulates.

Christoph Holenstein (CVP, Zürich): Mit der Eröffnung der Zürcher Westumfahrung muss der Transit-Lastwagenverkehr definitiv aus der Stadt Zürich verschwinden. Dies war ein Versprechen für die Realisierung der Umfahrung. Damit dies gelingt, müssen alle Hebel in Bewegung gesetzt werden. Es muss ernsthaft ein Lastwagen-Transitverbot in Erwägung gezogen werden. Eine Studie aus dem Jahr 2005 zeigt nämlich, dass bei der Verbindung Brunau–Aubrugg beide Stadtrouten via Milchbucktunnel oder Rosengartenstrasse normalerweise deutlich kürzer und schneller sind als die Autobahnverbindung um die Stadt. Der wichtigste Faktor der Spediteure bei der Routenwahl ist der Preis,

der sich aus den beiden Faktoren Wegstrecke und Zeit zusammensetzt. Auf Grund der kürzeren Distanzen durch die Stadt können auf der Stadtroute Kosten für die LSVA eingespart werden. Für die Strecke Aubrugg–Brunau können LSVA-Kosten von bis zu 20.50 Franken pro Weg eingespart werden. Je dreckiger der Lastwagen, desto mehr kann er einsparen, wenn er durch die Zürcher Stadtquartiere fährt. Das kann es doch nicht sein! Wenn neben der LSVA auch noch der Zeitfaktor dazugerechnet wird, sind es Einsparmöglichkeiten von 25 Franken.

Da der Üetlibergtunnel bereits im Mai 2009 aufgeht und die Regierung nach mehrfacher Intervention des Rates seit Jahren die Sache zu wenig ernst nimmt, ist das Anliegen jetzt dringlich. Der Kantonsrat soll die Regierung mit einem deutlichen Zeichen wachrütteln.

Heinrich Frei (SVP, Kloten): Ich spreche zur Dringlichkeit. Die Dringlichkeit ist abzulehnen aus folgenden zwei Hauptgründen.

Erstens: Dringlich ist die Fertigstellung des Autobahnnetzes, so dass realistische Umfahrungsmöglichkeiten entstehen.

Zweitens: Dringlich ist auch das Lesen der bereits erstellten Berichte, insbesondere der durch die Stadt Zürich erstellten.

Zusammenfassend Folgendes: Dringlich wird etwas, wenn Fehler gemacht wurden oder wenn die Sache verschlafen wurde. Vermutlich trifft bei den Postulantinnen und Postulanten beides zu. Lehnen Sie zusammen mit der SVP die Dringlichkeit ab! Danke.

Eva Gutmann (GLP, Zürich): Mit dem Postulat wird erneut eine Verbesserung der Situation für viele Leute der Stadt Zürich verlangt. Die Situation bei der Rosengartenstrasse hat sich nicht gebessert. Die Bevölkerung wird immer mit neuen Begründungen vertröstet. Mit der Eröffnung der Westumfahrung soll sich der Regierungsrat jetzt an die Lösungssuche machen und nicht immer nach neuen Gründen suchen, warum dieses Problem nicht lösbar ist. Und es ist ein grosses Problem für viele Leute! Wenn etwas verschlafen wurde, dann sicher nicht durch die Postulanten, sondern durch die zuständigen Behörden, die sich weigern, dieses Problem anzugehen. Das Problem muss jetzt angegangen werden. Deshalb unterstützen wir die Dringlichkeit.

Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Argumente wurden ausgetauscht. Verschlafen hat eigentlich niemand etwas, Heinrich Frei. Es ist so,

dass wir sehen, dass die Umfahrung realisiert wird. Wir sind auch der Meinung, sie soll benützt werden. Aber damit sie benützt wird, ist es eben wichtig, dass Sie den Transitverkehr durch die Städte auch entsprechend lenken. Wir hatten verschiedene Beispiele, wo Umfahrungen gemacht wurden. Es war eine Rosengartenstrasse – und alles befuhr nachher trotzdem diese Strasse und nicht die Umfahrung, weil sie plötzlich leer war, keine flankierenden Massnahmen ergriffen wurden, so dass sich am Schluss beide Strassen aufgefüllt haben.

In diesem Sinn empfehle ich Ihnen: Verschlafen Sie diese Möglichkeit nicht, den Verkehr richtig zu lenken. Und ich danke der SVP, wenn sie hier nicht schläft, sondern stimmt.

Lorenz Habicher (SVP, Zürich): Sehr geschätzter Peter Reinhard, Kloten, verschlafen wurde vieles und abgeschrieben auch. Im Gemeinderat der Stadt Zürich wurde am 14. November 2001 ein Postulat von Robert Schönbächler und Andres Türler eingereicht. Andres Türler ist Mitglied der FDP. Wenn Sie das lesen, dann ist es fast wortwörtlich abgeschrieben, was hier jetzt dringlich verlangt wird. Also, verschlafen wurde vieles, denn seit 2001 dürfte schon ein wenig Zeit vergangen sein. Es wurde auch daraufhin der entsprechende Bericht erstellt. Wir haben ihn hier. Peter Reinhard, es gibt den Bericht der Stadt Zürich. Es steht alles da. Es ist also schon erledigt. Darum sollten Sie sich zuerst informieren und danach dringliche Postulate einreichen.

Abstimmung

Der Antrag auf Dringlicherklärung wird von 109 Stimmen unterstützt. Damit ist das Quorum von 60 Stimmen erreicht. Das Postulat ist dringlich erklärt. Der Regierungsrat hat dazu innert vier Wochen begründet Stellung zu nehmen.

Das Geschäft ist erledigt.

6. Kantonale Volksinitiative «Für eine sichere und saubere Stromversorgung des Kantons Zürich» (schriftliches Verfahren)

Antrag des Regierungsrates vom 27. Februar 2008 und Antrag der KEVU vom 24. Juni 2008 4482a

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Die Kommission für Energie, Verkehr und Umwelt beantragt Ihnen, sie mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlages zur Volksinitiative zu beauftragen. Es gingen innert Frist keine anders lautenden Anträge ein.

Ich stelle somit fest, dass Sie dem Antrag der KEVU zugestimmt und diese mit der Ausarbeitung eines Gegenvorschlags beauftragt haben.

Das Geschäft ist erledigt.

Filmarbeiten im Ratssaal

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 30. August 2008 feiert die Grüne Partei des Kantons Zürich ihr 30-jähriges Bestehen. Sie hat angefragt, ob sie heute im Kantonsrat filmen darf. Deshalb sehen Sie ein Frauenfilmteam dort oben auf der Tribüne. Die Bewilligung dazu wurde erteilt.

Erklärung der SP-Fraktion zur Steuerpolitik des Regierungsrates

Nicolas Galladé (SP, Winterthur): Ich verlese Ihnen eine Fraktionserklärung der SP zur regierungsrätlichen Steuerpolitik für Einkommensmillionäre bei gleichzeitigem Wohnungsmangel und steigenden Mietpreisen für die breite Bevölkerung.

Zurzeit beschäftigen einige reale Sorgen die Zürcher Bevölkerung. Der Regierungsrat hingegen scheint sich lieber mit herbeigeredeten Sorgen zu befassen. Zu den realen Sorgen zählen die steigenden Mieten und der knapper werdende Wohnraum, insbesondere in der Stadt Zürich. Breite Bevölkerungsschichten und nicht zuletzt Familien bekunden zunehmend Mühe, einen angemessenen Wohnraum zu einem angemessenen Preis zu finden. Stadt und Kanton müssen alles unternehmen, um diesem Trend entgegenzuwirken. Wir müssen Wege finden, damit die Kostenmiete in Zürich gestärkt und mehr Wohnraum der Spekulation entzogen wird. Dies ist eine volkswirtschaftliche und standortpolitische Notwendigkeit.

Zu den herbeigeredeten Sorgen gehört hingegen die Klage über die Steuerlast für Einkommensmillionäre in unserem Kanton. Die am 1. Juli 2008 präsentierte Steuervorlage der Regierung fokussiert primär

auf das oberste Einkommensprozent der Zürcher Bevölkerung. Eine an Absurdität nicht zu überbietende Rangliste soll diese Massnahme rechtfertigen. Meine Damen und Herren von der bürgerlichen Ratsseite, wer den Standort Zürich einzig und allein anhand der Steuern mit Glarus, Frauenfeld und Sitten vergleicht, der hat von Volkswirtschaft und Standortpflege nichts, aber auch gar nichts verstanden.

Die SP fordert von der Zürcher Regierung eine umfassende Standortpolitik. Dabei sollen die Interessen der breiten Bevölkerung und der Familien nicht ausgeblendet werden. Diese Menschen bilden das Rückgrat der Zürcher Gesellschaft und Wirtschaft. Die Wohnungspolitik wie auch die Steuerpolitik müssen auch auf sie Rücksicht nehmen. Wir müssen verhindern, dass Zürich zu einem zweiten Monaco wird. Wir wollen keine Steuerpolitik, die sich ausschliesslich nach den Reichsten ausrichtet, und auf der anderen Seite Wohnungsmieten, die sich die breite Bevölkerung nicht mehr leisten kann. Besten Dank.

7. Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben. (Straffung der Behandlungsfristen von Volksinitiativen)

Parlamentarische Initiative von Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden), Esther Guyer (Grüne, Zürich) und Martin Geilinger (Grüne, Winterthur) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. 172/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Das Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003 wird wie folgt geändert:

- § 128 Abs. 4. Andernfalls erstattet er dem Kantonsrat innert neun Monaten nach ihrer Einreichung darüber und über den Inhalt der Initiative Bericht und Antrag. In begründeten Fällen kann der Kantonsrat die Frist um höchstens sechs Monate verlängern. Lässt der Regierungsrat die Frist ungenutzt verstreichen oder lehnt der Kantonsrat die Fristverlängerung ab, so hat er die Initiative umgehend in Beratung zu ziehen.
- § 135. Der Regierungsrat ordnet eine Volksabstimmung an, wenn ihn der Kantonsrat entsprechend beauftragt hat oder wenn die Schlussabstimmung des Kantonsrates über eine Initiative zwei Jahre nach ihrer Einreichung noch nicht vorliegt.

§ 138 Abs. 2. Der Regierungsrat oder die Kommission erstattet innert sechs Monaten Bericht und Antrag. In begründeten Fällen kann der Kantonsrat die Frist um höchstens sechs Monate verlängern.

Begründung:

Volksinitiativen verdienen nicht nur eine fundierte und detaillierte Beratung durch Regierung und Parlament, sondern auch die schnellstmögliche Behandlung. Das Volk soll nicht unnötig lange warten müssen, bis es über Vorschläge aus seinem Kreis abstimmen darf. Eine Beschleunigung der Behandlung von Volksinitiativen ist darum angezeigt. Die vorgeschlagenen Änderungen sind sinnvoll und auch unter dem Gebot einer seriösen Behandlung zumutbar:

Verkürzung der Frist für den Regierungsrat für Bericht und Antrag zur Gültigkeit und zum Inhalt der Initiative von achtzehn auf neun Monate: Es ist der Regierung unbenommen, sich bereits ab dem Moment der Einreichung, spätestens jedoch nach der Feststellung ihres Zustandekommens inhaltlich mit dem Gegenstand einer Volksinitiative auseinanderzusetzen. Für besonders komplexe Materien sieht die neue Regelung nach wie vor eine Fristerstreckung um sechs Monate vor.

Für eine zügige Behandlung ist es auch berechtigt, davon auszugehen, dass der Regierungsrat mit einem Verzicht auf Bericht und Antrag bzw. auf ein Gesuch um Fristerstreckung gleichzeitig auf das Recht zur Stellungnahme verzichtet und das Parlament ohne Verzug die Beratung der Initiative an die Hand nehmen kann.

Anordnung der Volksabstimmung spätestens nach zwei Jahren: Das Parlament soll sich ebenfalls um raschere Behandlung und Volksabstimmung bemühen. Mit dieser Verkürzung wird auch der Kantonsrat in die Pflicht genommen.

Verkürzung der Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage nach Annahme einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung von zwölf auf sechs Monate: Nachdem sich die Regierung und die zuständige Kommission im Hinblick auf die Volksabstimmung bereits eingehend mit der Materie auseinandergesetzt haben, ist auch diese Fristverkürzung zumutbar.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Volksinitiativen sind in der direkten Demokratie der Schweiz Brennpunkte der Politik und zentrale Instrumente gesellschaftlich-politischer Partizipation. Mit ihnen kann die stimmberechtigte Stimmbevölkerung selbst Themen aufgreifen

und Lösungen vorschlagen, die ihrer Meinung nach in der offiziellen Politik von Regierung und Parlament nicht oder nicht genügend aufgegriffen und gelöst werden. Die Volksinitiative bildet zusammen mit dem Instrument des Referendums den Kern der direkten Demokratie.

Volksinitiativen haben verschiedene Funktionen. Sie sind einerseits ein Ventil, indem gesellschaftliche Gruppen Interessen und Forderungen direkt und unmittelbar durchsetzen können. Das Volk hat nicht selten andere Prioritäten und Werthaltungen als die organisierte Politik. Die Initiativen sind aber auch ein Katalysator. Das politisch Denkbare und Mögliche wird erweitert, neue Präferenzen werden gesetzt. Wichtig ist da auch die Funktion für den gesellschaftlichpolitischen Diskurs. Volksinitiativen ermöglichen einen verbindlichen Eingang von Anliegen tatsächlicher oder vermeintlicher Minderheiten in den öffentlichen Diskurs. Und nicht zuletzt – und ganz wichtig – sind Volksinitiativen schlicht auch ein Identitätsfaktor. Sie haben eine staatsbildende und integrierende Funktion. Deswegen verdienen Volksinitiativen nicht nur eine fundierte und detaillierte Beratung durch Regierung und Parlament, sondern auch die raschestmögliche Behandlung. Stimmbürgerinnen und Stimmbürger sollen nicht ungebührlich lange warten müssen, bis sie über Vorschläge aus ihrem Kreis abstimmen dürfen. Eine Beschleunigung der Behandlung von Volksinitiativen ist darum angezeigt. Die vorgeschlagenen Änderungen dieser Parlamentarischen Initiative sind auch unter dem Gebot einer seriösen Behandlung zumutbar.

Zunächst wollen wir die Frist für den Regierungsrat zu Bericht und Antrag unter Gültigkeit von 18 auf 9 Monate verkürzen. Es ist der Regierung nämlich unbenommen, sich bereits auf den Moment der Einreichung, spätestens jedoch ab der Feststellung des Zustandekommens inhaltlich mit dem Gegenstand einer Volksinitiative auseinanderzusetzen und Bericht und Antrag vorzubereiten. Für den Fall besonders komplexer Materien sieht auch unsere Regelung nach wie vor die Möglichkeit einer Fristerstreckung um sechs Monate vor.

Zum Zweiten wollen wir die Gesamtdauer bis zur Anordnung der Volksabstimmung von drei auf zwei Jahre verkürzen. Nicht nur der Regierungsrat, auch das Parlament darf sich um eine raschere Behandlung und einen früheren Abstimmungszeitpunkt bemühen.

Zum Dritten schlagen wir eine Verkürzung der Frist für die Ausarbeitung einer Vorlage nach Annahme einer Initiative in Form einer allgemeinen Anregung von zwölf auf sechs Monate vor. Zwar sind – und

das ist anzuerkennen - Anpassungen und Verbesserungen zur Beschleunigung und für eine beförderliche Behandlung im Sinn der engagierten Stimmbürger geplant. Doch reichen diese Anpassungen nach Auffassung der Grünen nicht aus. Immerhin sind Beratungen in dieser Sache derzeit in Gang, weitere stehen an. Das war bei Einreichung dieser Parlamentarischen Initiative noch nicht absehbar. Falsch wäre es nun allerdings, solche Beratungen als Argument gegen die vorläufige Unterstützung dieser Parlamentarischen Initiative vorzubringen. Auch wenn nicht jede und jeder in diesem Saal mit allen Details unseres Vorschlags einverstanden sein mag. Unsere Initiative stellt für den Kantonsrat und die Bevölkerung, die wir hier vertreten, ein gewichtiges Pfand gegenüber der Regierung dar, die in der Vergangenheit leider mehrfach eher liederlich mit den Volksrechten umgegangen ist und nicht nur einmal Fristen verpasst und Anliegen verschleppt und verlauert hat. Roger Keller hat sich im Tages-Anzeiger vor rund einem Jahr einmal die Mühe gemacht, hier einige Fakten zusammenzutragen. Die Beispiele zeigen: Egal, aus welcher politischen Ecke Volksinitiativen stammen, sie können dieses Schicksal erleiden. Die SVP-Initiative «Schluss mit der Schuldenwirtschaft» war davon genau gleich betroffen wie die «Landschaftsinitiative» aus Naturschutzkreisen. Insgesamt, müssen wir festhalten, liefert die Zürcher Regierung eine schlechte Werbung für die direkte Demokratie ab.

Deshalb ist insbesondere folgende Ergänzung des Gesetzes wichtig: Lässt der Regierungsrat die Frist ungenutzt verstreichen oder lehnt der Kantonsrat die Fristverlängerung ab, so hat er – der Kantonsrat – die Initiative umgehend in Beratung zu ziehen. Dieser Passus ist entscheidend, denn er bringt nicht nur eine Fristanpassung, sondern eine grundsätzliche Änderung des Verfahrens für den Fall, dass die Regierung sich auch künftig nicht an gegebene Fristen halten sollte. Verpasst sie diese, so soll sie schlicht nichts mehr zu sagen haben. Ihr Recht auf Stellungnahme hat sie mit Fristablauf verwirkt. Und das ist auch richtig so. Wenn Volksinitiativen in den Schubladen der Verwaltung versauern und vergessen werden, darf dies mit Recht als Desinteresse der Regierung an Volksanliegen interpretiert werden. Es ist nicht einzusehen, warum ihr dann nachträglich noch ein Recht auf Stellungnahme eingeräumt werden soll. Es ist gewissermassen auch nur das logische Pendant zur Tatsache, dass Initiantinnen und Initianten von Initiativen auch nichts mehr zu melden haben, wenn sie ihre Frist auch nur um einen einzigen Tag verpassen. Das Volk soll und darf nicht schärferen Regeln unterworfen sein als die Regierung. Diese Zeiten sind vorbei. Dies gilt übrigens auch für uns hier im Kantonsrat. Auch für uns sollen Fristen verbindlich gelten. Diese Selbstverständlichkeit ist im Gesetz indes schon so festgehalten. Hier braucht es keine Systemänderung, sondern nur die Fristanpassung von drei auf zwei Jahre, die ich schon erwähnt habe. Diese Zeit sollte nun wirklich für alle reichen, ihr Mandat, sei es in der Regierung, sei es hier im Parlament, mit Herzblut, mit dem nötigen Ernst und mit der Überzeugung ausüben, Dienerinnen und Diener am Volk zu sein. Wir alle dürfen diese Aufgabe und dieses Vorrecht mit Stolz ausüben.

Ich glauben, in einem sind wir uns einig: Das Volk gehört nicht auf die lange Bank geschoben. Unterstützen Sie deshalb die Parlamentarische Initiative für eine beschleunigte Behandlung von Volksinitiativen! Ich danke Ihnen dafür.

Claudio Zanetti (SVP, Zollikon): Es scheint Schule zu machen, dass immer mehr andere Parteien alte SVP-Themen übernehmen und sich unseren Positionen anschliessen. Das freut uns natürlich. Wir sind ja in einer ähnlichen Angelegenheit wie die, die hier zur Debatte steht, bereits schon einmal vor Bundesgericht gezogen. Das Bundesgericht hat uns weitgehend Recht gegeben. Es hat gesagt, das Verhalten des Regierungsrates, das teilweise willkürlich ist, sei verfassungsrechtlich bedenklich. Die Initianten haben Recht. Sie stossen ein wichtiges Thema für die Bevölkerung an. Wenn 6000 Leute eine Volksinitiative unterschreiben, dann haben sie einen Anspruch darauf, dass diese Initiative zügig innerhalb der gesetzten Fristen behandelt wird. Bei der SVP ist es sogar einmal vorgekommen, dass der Regierungsrat die Frist verschlafen hat. Und dann, ganz kurzfristig hatte er die Antwort plötzlich. Also wenn er will, geht es tatsächlich. Die Frage ist nur, ob er will.

Wir von der SVP haben auf jeden Fall Freude an dieser Initiative und werden sie darum unterstützen.

Yves de Mestral (SP, Zürich): Die SP wird die Parlamentarische Initiative nicht unterstützen. Dies aus vier Gründen: Sie ist unangemessen, sie ist zumindest teilweise verfassungswidrig, sie erfolgt zur Unzeit und ist inhaltlich auch zu wenig überzeugend.

Sie ist deshalb unangemessen, weil hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Es ist zwar richtig, Ralf Margreiter hat einige Punkte ausgeführt, denen wir uns anschliessen könnten. Nur vergisst er dabei, dass in der Kantonsverfassung in den Paragrafen 29 und 30 unterschieden wird zwischen einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag und einer Volksinitiative ohne Gegenvorschlag. Und bei einer Volksinitiative mit Gegenvorschlag ist es wohl klar, dass die Behandlung mehr Zeit beanspruchen wird und auch beanspruchen soll als eine Volksinitiative, die einfach von der Regierung abgelehnt wird.

Sie ist teilweise verfassungswidrig in dem Sinne, dass durch die Differenzierung in der Kantonsverfassung eben eine Beschleunigung festgehalten ist; eine Beschleunigung, die die Behandlung der Initiative mehr beschleunigt, als es der Vorschlag in der PI verlangt. In diesem Sinne kann natürlich nicht mittels Parlamentarischer Initiative hier eine Regelung verlangt werden, die die Volksinitiative teilweise langsamer, weniger schnell bearbeitet, als die Kantonsverfassung verlangt. Und in diesem Sinne ist sie verfassungswidrig.

Sie erfolgt zur Unzeit. Ralf Margreiter hat es ausgeführt und er hat es anerkannt, dass heute tatsächlich das Gesetz über die politischen Rechte in Bearbeitung ist. Aber ich denke, es ist nicht angemessen, dass wir heute darüber entscheiden und bereits heute die Parlamentarische Initiative unterstützen. An der Überarbeitung, der Revision des Gesetzes über die politischen Rechte ist man dran. Die Vernehmlassung wurde abgeschlossen. Das Geschäft wird nächstens in die Kommission gehen. Und in diesem Sinne verstehe ich gar nicht ganz, weshalb Ralf Margreiter diese Parlamentarische Initiative nicht zurückzieht. Wäre die PI zu einem Zeitpunkt eingereicht worden, zu dem das Geschäft, also die regierungsrätliche Vorlage, bei der Kommission anhängig gemacht gewesen wäre, dann hätte die PI gar nicht behandelt, also nicht an Hand genommen werden dürfen. Da wäre es aber von mir aus angemessen gewesen, wenn der Initiant sie zurückgezogen hätte.

Sie ist ausserdem wenig überzeugend, nämlich dort, genau dort – da muss ich jetzt einhaken: Man kann zwar festhalten, dass eine Volksinitiative möglichst schnell bearbeitet werden soll, das ist selbstverständlich. Sie soll möglichst rasch bearbeitet werden, sicher auch schneller als parlamentarische Vorlagen; das ist auch klar, das ist gar keine Frage. Aber die Initiantinnen und Initianten, auch die Unterzeichnerinnen und Unterzeichner einer Volksinitiative haben aber das

4191

Recht darauf, dass ein Volksanliegen seriös abgeklärt und nichts übers Knie gebrochen wird. Und, wie gesagt, die Differenzierung mit oder ohne Gegenvorschlag kommt in der PI nicht zum Ausdruck. Zwischenrufe von Gabi Petri, Grüne, Zürich.) In diesem Sinne vergleicht die Parlamentarische Initiative – Gabi Petri, Sie können sich dann gleich melden, wenn Sie wollen – hier Äpfel mit Birnen. Was sie auch nicht macht: Sie geht auch nicht darauf ein, dass neu der Kantonsrat gemäss Verfassung eine Volksinitiative gleich zum Gesetz erklären kann, gleich zum Gesetz erheben kann, womit die ganze Behandlungsfrist erheblich beschleunigt wird. Auch dieses Anliegen wird in der PI nicht bearbeitet, wird aber wohl Gegenstand der regierungsrätlichen Vorlage sein in der Kommission.

In diesem Sinne kann die SP diese Vorlage, diese PI nicht unterstützen.

Dieter Kläy (FDP, Winterthur): Die FDP ist selbstverständlich für gestraffte Behandlung von Volksinitiativen, unterstützt aber die vorliegende Parlamentarische Initiative aus drei Gründen nicht.

Erstens: Es ist bereits gesagt worden, die Behandlungsfrist für Volksinitiativen gemäss neuer Kantonsverfassung sind zum Teil bereits wesentlich kürzer. In der neuen Verfassung werden die Verfahren bei Volksinitiativen und Referenden gestrafft. Artikel 29 sagt, dass die Abstimmung über die Volksinitiative innert 30 Monaten nach der Einreichung stattfindet. Beschliesst der Kantonsrat, bei einer Initiative in der Form einer allgemeinen Anregung keine ausformulierte Vorlage ausarbeiten zu lassen, so findet die Volksabstimmung bereits nach 18 Monaten statt. Da die Revision des Gesetzes über die politischen Rechte andauert und die Fristenbestimmungen jedoch direkt anwendbar sind, regelt die Verordnung über die politischen Rechte diese neue Fristenregelung. Sie ist seit dem 1. Oktober 2007 in Kraft. Dort wird das in den Paragrafen 62 und 65 geregelt.

Zweitens: Es ist gesagt worden, dass Initiativen unters Eis geraten oder unters Eis geraten sind. Die Parlamentsdienste sind ja verpflichtet, eine Terminplanung für die Behandlung von Volksinitiativen zu machen. Dieser Fristenlauf muss selbstverständlich von der Regierung eingehalten werden. Das heisst, die Gefahr, dass hier eine Volksinitiative vergessen geht oder unters Eis gerät, sollte eigentlich minimiert werden. Eine saubere Geschäftskontrolle sorgt dafür, dass die Termine und Fristen eingehalten werden.

Und drittens, auch das ist bereits gesagt worden: Die Initiantin und die Initianten haben die Möglichkeit, ihr Anliegen bezüglich der Behandlungsfristen direkt in der baldigen Beratung der Gesetzesvorlage zum Gesetz über die politischen Rechte in der Kommission für Staat und Gemeinden einzubringen. Hier steht ja einiges an. Deshalb ist diese Parlamentarische Initiative eigentlich nicht nötig zum jetzigen Zeitpunkt. Wir lehnen sie aus diesen drei Gründen ab.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Das Ziel der Parlamentarische Initiative ist auch unser Ziel: Eine Volksinitiative soll rasch zur Abstimmung kommen. Es strapaziert die Demokratie, besonders die direkte Demokratie, wenn ein Anliegen aus der Bevölkerung erst mit grosser Verzögerung an die Urne kommt. Die Frage ist, ob die Vorgaben realistisch sind. Das lässt sich nicht so einfach beurteilen. Denn die Bearbeitung durch das Parlament und die Regierung ist auch Teil eines demokratischen Prozesses, und sie brauchen Zeit. Die hier vorgeschlagenen Fristen scheinen etwas kurz. Sie sind ehrgeizig angesetzt und nicht sicher realistisch.

Die CVP ist aber daran interessiert, dass dieses Thema in der vorberatenden Kommission analysiert wird und auch die Stellungnahme der Regierung einbezogen wird. In dem Sinn sind wir für eine vorläufige Unterstützung. Je nach Resultat dieser Analysen werden wir aber zu gegebener Zeit die definitive Unterstützung uns nochmals gründlich überlegen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Wie gehört, die PI verlangt eine Straffung der Behandlung von Volksinitiativen und damit Änderungen im Gesetz über die politischen Rechte. Das Anliegen hatte vor allem vor der neuen Kantonsverfassung durchaus seine Berechtigung. In dem Sinn ist die Bemerkung von Ralf Margreiter meiner Auffassung nach nicht ganz korrekt, dass zum Zeitpunkt der Einreichung das nicht bekannt gewesen sei. Die kürzeren Fristen sind in der neuen Kantonsverfassung enthalten und das hätte eigentlich bekannt sein sollen. Ich räume aber ein, auch mir war es vor einem Jahr noch nicht bewusst.

Mit der neuen Kantonsverfassung wird neben anderen Revisionspunkten das GPR, also das Gesetz über die politischen Rechte, einer umfassenden Revision unterzogen. Der Entwurf wurde im zweiten Semester 2007 einer breit abgestützten Vernehmlassung unterzogen. Da-

bei sind auf Grund der neuen Kantonsverfassung die Behandlungsfristen bei Volksinitiative ein wichtiger Revisionspunkt. Das wären eigentlich gute Gründe, die PI nicht vorläufig zu unterstützen. Im Entwurf für die Vernehmlassung sind mindestens teilweise noch kürzere Behandlungsfristen, als in der PI gefordert, vorgesehen. Mit oder ohne die vorliegende PI wird also das Thema Behandlungsfristen von Volksinitiativen im Rahmen der bevorstehenden Revision des GPR sowohl in der STGK (Kommission für Staat und Gemeinden) wie auch im Kantonsrat diskutiert werden können und müssen. So betrachtet ist es eher von untergeordneter Bedeutung, ob heute die Parlamentarische Initiative unterstützt wird oder nicht.

Die EVP-Fraktion wird dies aber tun. Danke.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wie die CVP und die EVP werden wir die PI vorläufig unterstützen. Es ist jedoch noch zu wenig ersichtlich, ob die vorgeschlagenen Fristenkürzungen wirklich umsetzbar sind für die zuständigen Instanzen. Es wird wohl einen guten Grund geben, dass die Fristen so festgelegt wurden. Schlussendlich soll die Qualität nicht am Tempo leiden. Ein konkreter Bericht aus der zuständigen Kommission wird sicher klärend sein. Vielleicht ist auch ein realistischerer Gegenvorschlag nötig.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die EDU wird die vorliegende Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen. Mit dieser Anpassung des Gesetzes über die politischen Rechte möchten wir die Behandlungsfristen für Volksinitiativen straffen, um den Anliegen des Volkes schneller Nachachtung zu verschaffen. Die neuen Fristen sind unseres Erachtens weiterhin ausreichend, um eine seriöse Behandlung durch den Regierungsrat und durch das Parlament zu gewährleisten. Wir sind der Meinung, dass die Kürzung der Fristen die Effizienz und auch die Qualität der Arbeit von Exekutive und Legislative eher erhöht, zumal politisch aktuelle Themen in einem Guss angegangen und innert nützlicher Frist dem Souverän zum Entscheid vorgelegt werden können.

Die Parlamentarische Initiative wird deshalb vorläufig unterstützt.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 97 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

8. Standesinitiative für ein Städtereferendum in der Bundesverfassung

Parlamentarische Initiative von Carmen Walker (FDP, Zürich), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Thomas Vogel (FDP, Illnau-Effretikon) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. 173/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Um die institutionelle Stellung der Schweizer Städte zu stärken, reicht der Kanton Zürich bei den Bundesbehörden eine Standesinitiative ein für die Ergänzung von Art. 141 Bundesverfassung (Fakultatives Referendum) analog Art. 33 Abs. 2 lit. b der Zürcher Kantonsverfassung.

4195

Begründung:

Fast zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung lebten heute in städtischen Gebieten. Diesen kommt als wirtschaftliche, kulturelle und soziale Brennpunkte eine stetig zunehmende Bedeutung zu. Gleichzeitig stehen sie vor grossen und komplexen Herausforderungen (Integration der Ausländerinnen und Ausländer, Sozialkosten, hohe Infrastrukturkosten etc.). Zwar anerkennt die Politik die Bedeutung der Städte zunehmend (z.B. über die Agglomerationsprogramme); entsprechende institutionelle Mitwirkungsmöglichkeiten fehlen jedoch weitgehend. Insbesondere fehlt ein institutioneller Rahmen für eine adäquate demokratische Mitsprache der Städte.

Gemäss Art. 50 Abs. 2 BV beachtet der Bund bei seinem Handeln die möglichen Auswirkungen auf die Gemeinden. Er nimmt dabei auch Rücksicht auf die besondere Situation der Städte (Abs. 2). Auch die neue Zürcher Kantonsverfassung weist auf die besondere Stellung der Zürcher Städte (Stadt Zürich und Stadt Winterthur) hin (Art. 85 KV). Gemäss Art. 33 Abs. 2 KV können neu (neben 12 politischen Gemeinden) die Stadt Zürich oder die Stadt Winterthur das Gemeindereferendum ergreifen und damit eine Volksabstimmung verlangen. Gestützt auf dieses Zürcher Modell in der neuen Verfassung könnte auch den Schweizer Städte ein entsprechendes fakultatives Referendumsrecht eingeräumt werden, wenn es um die Wahrung ihrer besonderen städtischen Interessen geht.

Carmen Walker (FDP, Zürich): Fast zwei Drittel der Schweizer Bevölkerung leben heute in den Städten. Diesen kommt als wirtschaftlichen, kulturellen und sozialen Brennpunkten eine stetig zunehmende Bedeutung zu. Gleichzeitig stehen die Städte vor schwierigen Herausforderungen. Die Integration der ausländischen Bevölkerung, die hohen Sozialkosten und Fallzahlen, der hohe Infrastrukturbedarf gerade in der Bewältigung der Mobilitätsbedürfnisse. Immerhin bilden die Städte die Flaschenhälse von nationaler Bedeutung. Wir haben dies heute Morgen bereits thematisiert.

Lassen Sie mich noch konkreter werden: 84 Prozent des BIP (*Brutto-inlandprodukt*) wird heute von den so genannten Metropolregionen erwirtschaftet. Die Randregionen der Schweiz sind grösstenteils Nettoempfänger. Sie wiederum haben kein Interesse, an diesem für sie komfortablen Zustand etwas zu ändern. Und so kommt es denn, dass die Schweiz zunehmend von den Kleinen regiert wird, dass diese sa-

gen, was sie tun dürfen und was nicht. Es ist in der Schweiz eben nicht so, dass wer zahlt, befiehlt, sondern der nicht zahlt, befiehlt in der Schweiz. So hätten denn die Bündner, die übrigens ausgezeichnetes Lobbying betreiben können, beinahe eine vom Bund subventionierte Porta Alpina erhalten, während sich in der Stadt Zürich immer noch die schweizweit grösste Verkehrslawine skandalös durch die Rosengartenstrasse hindurch wälzt. Stichwort Finanzausgleich – Hanspeter Bieri hat dazu im Tages-Anzeiger vom 19. November 2007 Folgendes festgehalten: «Für den Ressourcenausgleich in der Schweiz stehen 1,8 Milliarden zur Verfügung, für den Sonderlastenausgleich gerade mal 700 Millionen. Dies wiederum strapaziert den Föderalismus, der heute eine Selbstbedienungsmentalität zum Schaden aller aufweist.»

Es sind genau die Städte, die den Kern und auch die Brennpunkte dieser unheilvollen Entwicklung am meisten verkraften müssen. Und es liegt im Interesse unseres ganzen Landes, dass die Städte vermehrt ihre politischen Impulse nach Bern richten können und dass sie, wenn alles nichts nützt, auch ein entsprechendes Instrument, eben ein Referendum, zur Verfügung haben. Immerhin – und das muss man sagen – muss der Bund gemäss Artikel 50 der neuen Bundesverfassung bei seinem Handeln die Auswirkungen auf die Gemeinden und die Städte beachten. Auch die neue Zürcher Kantonsverfassung übrigens weist auf die besondere Stellung der Städte Zürich und Winterthur hin. Und sie besitzen ein eigenes so genanntes Städtereferendum. Gestützt auf dieses Vorbild in der Zürcher Kantonsverfassung könnte auch der Bund ein solches Referendum einführen, wenn es um die Wahrung der besonderen Interessen der Städte geht.

Genau dies wollen wir mit unserer Standesinitiative erreichen. Wir wollen, dass die Städte ein höheres politisches Gewicht erhalten. Und mit den Städten meine ich – der guten Ordnung halber – vor allem die Metropolen Zürich, Bern, Basel, Genf und Chur. Ich weiss, dass mit den Städten allein die Definition noch nicht gefasst ist. Nach heutiger statistischer Interpretation gilt ja jede Gebietskörperschaft mit mehr als 10'000 Einwohnenden als Stadt. Das meine ich nicht, sondern es geht um die echten Metropolen in der Schweiz.

Bitte anerkennen Sie die besondere Bedeutung der Städte in der Schweiz, die zunehmende Bedeutung dieser Städte für die Schweiz und die besonderen Interessen. Ich bitte Sie um die Gewährung der entsprechenden institutionellen Mitwirkungsrechte – hier ist es ein

Städtereferendum – und ich bitte Sie um die Unterstützung dieses dringenden Anliegens und damit der Standesinitiative. Besten Dank.

Felix Hess (SVP, Mönchaltorf): Die SVP wird die PI nicht vorläufig unterstützen. Städte sind Schwerpunkte der Bevölkerung; das ist unbestritten, so weit, so gut. Aber wir teilen die Lagebeurteilung von Carmen Walker nicht. Das Vorhaben widerspricht dem Prinzip der drei staatlichen Ebenen. Der Inhalt der PI bewegt sich im staatsrechtlichen Niemandsland. Städte sind Gemeinden. Sie gehören also zur untersten Ebene unseres Staatsaufbaus. Mit dem Städtereferendum würden der Kantonsrat und – was noch viel wichtiger ist – das Kantonalzürcher Stimmvolk um- beziehungsweise übergangen.

Seit dem 1. Januar 2006 haben wir unsere neue Kantonsverfassung. Im Verfassungsrat wurde dieses Thema dem Vernehmen nach eingehend diskutiert und verworfen. Die Ausgangslage dieses Entscheides hat sich bis heute nicht verändert. Der Vergleich mit dem Zürcher Modell hinkt. In der PI ist nicht vorgesehen, den übrigen Gemeinden respektive einer bestimmten Anzahl analog KV 33 Absatz 2 litera b das gleiche Recht einzuräumen. Was ist eine Stadt? Zürich – ja? Winterthur – haben wir jetzt gerade gehört – nein? Uster also sowieso nein? Was ist mit den Regionen Zürcher Oberland, Zürcher Unterland, Limmattal oder der ganzen Agglomeration Zürich? Die bringt einiges mehr auf die Waagschale als die Stadt Zürich. Wieso sollen kleine Gemeinden dieses Privileg auch nicht haben? Auch die 169 übrigen Gemeinden haben besondere Interessen, nicht nur Zürich oder Winterthur. Wir wollen Zürich und Winterthur beziehungsweise den städtischen Exekutiven nicht einseitig Kompetenzen zu Lasten des Kantonsrates zugestehen, die andere Gemeinden nicht bekommen. Zudem ist nicht einsichtig, wieso die vorhandenen Möglichkeiten der Behördeninitiative an den Kantonsrat nicht genügen sollen. Im Kantonsrat sitzen – das wissen Sie alle bestens – der Bedeutung der Städte entsprechend genügend städtische Parlamentarier, um einer Behördeninitiative zusammen mit der Hilfe anderer als Standesinitiative nach Bern zu schicken. Auch das Volksreferendum ist ein bewährtes Mittel.

Namens der SVP-Fraktion bitte ich Sie, die PI nicht vorläufig zu unterstützen.

Erlauben Sie mir noch ein Wort zum Vorhaben Standesinitiative: Immer wieder schicken wir Standesinitiativen nach Bundesbern. Gerne möchte ich einmal eine Erfolgskontrolle sehen über das Schicksal aller

unserer nach Bern geschickten Initiativen. Ich vermute, die meisten verschwinden in der grossen Schublade des Bundeshauses, denn sie kommen ja aus Zürich. Danke für die Aufmerksamkeit.

Jorge Serra (SP, Winterthur): Die politische und institutionelle Stärkung der Städte ist ein Anliegen der SP und Teil unseres Parteiprogramms. Es ist so gesehen erfreulich, dass die FDP ein sozialdemokratisches Anliegen aufnimmt, und wir werden deshalb auch diese PI vorläufig unterstützen. Ich denke, die Argumentation der FDP ist etwas formalistisch und ziemlich realitätsfremd. Carmen Walker hat es ausgeführt: Man muss dieser speziellen Situation der Städte Rechnung tragen und da ist Handlungsbedarf. Im übrigen hat ja die SVP neu die Städte auch entdeckt. Also vielleicht bewegt sich da vis-à-vis doch mal noch etwas.

Es ist natürlich richtig, die Standesinitiative ist das Instrument, das in seiner Wirkungslosigkeit kaum zu übertreffen ist. Das ist so – leider. Und man kann der PI auch noch anlasten, dass sie zum Teil falsch begründet ist. Denn dem Gemeindereferendum in der Kantonsverfassung entspricht ja eben das Kantonsreferendum in der Bundesverfassung. Also ist dieser Analogieschluss so natürlich nicht richtig. Aber weil uns das Thema interessiert und weil es ja vielleicht möglich wäre, dass wir in der Kommission noch etwas gescheiter werden, werden wir diese PI unterstützen.

Martin Geilinger (Grüne, Winterthur): Die Welt verändert sich und so auch die Siedlungsstruktur, die wirtschaftliche Bedeutung der Räume. Neue Probleme, zum Beispiel im Verkehrsbereich, Umwelt und Klimaschutz, sind in anderen Räumen anzugehen als in früheren Zeiten. Viele Fragen akzentuieren sich zuerst in den Städten. Das mal zur Ausgangslage.

Der Föderalismus ist ein unbestrittenes Anliegen wahrscheinlich aller hier Anwesender. Um den Föderalismus zu erhalten ist es aber notwendig, ihn weiterzuentwickeln, und das heisst konkret, hier eben auch die Städte zu stärken. «Wer rastet, der rostet», das gilt auch für den Föderalismus. Die Kantone haben in Bern eine starke Stimme, eine kräftige Lokomotive, den Ständerat. Sie haben eine wirksame Notbremse, das Kantonsreferendum. Und sie haben ein modernes Leitwerk, das Haus der Kantone, an dem allerdings, wie man gehört

hat, nicht alle in diesem Saal Freude haben. Auch die urbane Schweiz braucht wenigstens eine Notbremse. Daher unterstützen die Grünen diese PI.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die CVP wird diese PI nicht unterstützen. Es gibt zwei gute Gründe, die das belegen: Einerseits ist generell der Weg über die Standesinitiative nicht der Weg, den die CVP üblicherweise begehen will. Das machen wir nur, wenn wirklich wichtige Gründe vorliegen, und das ist hier nicht der Fall. Felix Hess hat bereits in diese Richtung argumentiert. Aber auch materiell scheint uns das Anliegen nicht unterstützungswürdig. Ich verweise darauf, dass wir vor allem intern hier in unserem Kanton eine politische Kultur haben, die die zahlenmässige Minderheit – das sind die grossen Städte natürlich – sehr ernst nimmt. Wir haben doch diverse Reglemente, die das entsprechend berücksichtigen. Wobei nichts gesagt werden soll über die wirtschaftliche Bedeutung beispielsweise der Stadt Zürich. Also rein zahlenmässig sind die Städte ohnehin in der Lage, ihre Interessen genügend durchzubringen. Interessenvertretung ist also gewährleistet und die Initiative ist überflüssig.

Maleica Landolt (GLP, Zürich): Wir sind der Meinung, dass die in der Bundesverfassung verankerten Grundsätze ausreichen. Der Bund beachtet in seinem Handeln die Auswirkungen auf die Gemeinden, nimmt Rücksicht auf die besonderen Situationen von Städten, Agglomerationen und auch Berggebieten. Obwohl mehr Menschen in den Städten leben, sollte das Prinzip der Rechtsgleichheit für alle Gebiete, Regionen in der Schweiz weiterhin gelten. Unserer Meinung nach ist es nicht gut, wenn dies in der Bundesverfassung umgangen wird. Wenn Kantone dies intern anders gewichten wollen, liegt es ihnen frei, wie zum Beispiel bei uns in Zürich. Es würden ausserdem einige Gebirgsgebietskantone benachteiligt werden. Ausserdem haben Grossstädte im Gegensatz zu kleineren Städten, Gebieten, Regionen viel mehr Mittel und Ressourcen, um Wahlen, Abstimmungen mit Kampagnen, Inseraten oder Komitees zu beeinflussen. Dies sollten sie voll nutzen.

Heinz Jauch (EVP, Dübendorf): Ich kann mich sehr kurz fassen. Grundsätzlich habe ich persönlich eine kritische Haltung zu Forderungen nach Standesinitiativen, vor allem dann, wenn Themen betroffen sind, welche ohnehin schon in Bern auf der politischen Agenda stehen. Die vorliegende PI nimmt ein Anliegen auf, welches unserer Meinung nach geeignet ist, eine Idee anzustossen. Mir ist mindestens nicht bekannt, dass in Bern parlamentarische Vorstösse in dieser Richtung hängig wären. Deshalb wird die EVP-Fraktion diese PI vorläufig – mit Betonung auf «vorläufig» – unterstützen. Danke.

Heinz Kyburz (EDU, Oetwil a.S.): Die Schweiz verfügt über einen Föderalismus, den wir in weiten Teilen schätzen. Die Organisationsform in den drei Ebenen Bund, Kantone und Gemeinden mit deren Rechten und Pflichten hat sich bewährt. Ebenso sind die Mittel der politischen Einflussnahme mittels Initiative und Referendum bestens gewahrt. Im Kanton Zürich können gemäss Artikel 33 der Kantonsverfassung 3000 Stimmberechtigte, zwölf politische Gemeinden, die Städte Zürich und Winterthur oder 45 Kantonsräte das fakultative Referendum verlangen. Auf Bundesebene können gemäss Artikel 141 der Bundesverfassung 50'000 Stimmberechtigte oder acht Kantone das Referendum verlangen. Das politische Recht, das auf Kantonsebene den Gemeinden und Städten eingeräumt ist, steht auf Bundesebene den Kantonen zu. Wenn man nun den Städten auch noch ein Referendumsrecht einräumen würde, führte dies zu einer unverhältnismässigen Stellung, die den Städten nicht zusteht und sich mit dem föderalistischen Gedankengut, wie wir es in der Schweiz kennen, nicht verträgt. Es ist auch ein Faktum, dass die Gemeinden und Städte ihre Interessenvertreter im Kantonsrat haben, der bei Bedarf ihre Interessen auf Bundesebene einbringen kann durch ein Referendum von acht Kantonen.

Die EDU beantragt Ihnen daher, die vorliegende Parlamentarische Initiative nicht zu unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Zuerst ein Wort zur Frage des Wertes einer Standesinitiative: Hier findet ja bei jeder Gelegenheit ein Ritual in diesem Rat statt. Jene, die im konkreten Fall gegen dieses Standesinitiative sind, beklagen, dass diese ein Instrument ohne Wert sei. Die andern, die zufälligerweise grad für die Standesinitiative sind, sagen, in diesem Fall sei sie notwendig. Natürlich wissen auch wir, dass es stärkere Instrumente gibt als die Standesinitiative. Bei diesem Thema

4201

können wir uns tatsächlich gut vorstellen, dass es etwas bewirken würde.

Lassen Sie mich einige Ausführungen machen zu den Voten, die hier gefallen sind. Zum einen will ich dem Eindruck entgegentreten, es falle den Städten schon heute einfach, ihre Anliegen auf eidgenössischer Ebene durchzusetzen. Das ist natürlich wirklich nicht der Fall. Sie alle wissen, wie hoheitlich sich Kantonsregierungen aufführen können, wenn es darum geht, Anliegen von Gemeinden, seien sie auch noch so gross, nach Bern weiterzuleiten. Wir erleben immer wieder auch in wichtigen Fragen, dass eben wegen dieser sehr hoheitlichen Haltung auch gute Argumente, die von Städten frühzeitig in Debatten eingebracht werden, vom Tisch gewischt werden. Sie kommen dann Jahre später, wenn wirklich alle begriffen haben, worum es geht, wieder auf die politische Agenda.

Jorge Serra möchte ich mit Bedauern mitteilen, dass ich das Parteiprogramm der SP nicht kenne. Ich kenne nicht mal das der Freisinnigen (Heiterkeit). Es mag ja sein, dass über die Bedeutung der Städte etwas bei der SP geschrieben ist, aber zu sagen, wir würden damit ein Anliegen Ihrer Seite abkupfern, geht dann doch etwas zu weit. Der CVP will ich attestieren: Es ist in der Tat so, dass wir auch mit der neuen Verfassung die Stellung der Städte im Kanton Zürich verbessert haben. Das ist das, was wir diskutiert haben, Felix Hess. Selbstverständlich ist über diese Frage, die wir heute zu entscheiden haben, im Verfassungsrat nicht diskutiert worden; das ist Unsinn. Wie sollen wir bitte in einer kantonalen Verfassung über ein Städtereferendum im Bund diskutiert haben? Aber es geht heute nicht um das Verhältnis der Städte im Kanton Zürich, sondern im Bund. Und es gibt nicht nur im Kanton Zürich grosse Städte. Es ist ein wesentliches Anliegen, dass sich diese Städte auch gemeinsam, über die Kantonsgrenzen hinweg, für ihre Anliegen einsetzen können.

Bleibt die Bemerkung – da ist es mir ähnlich ergangen wie Jorge Serra –, dass ich gedacht habe, die SVP habe in den letzten Wochen auf Befehl von Herrn Maurer (*Ueli Maurer, Kantonalpräsident der Zürcher SVP*) die Bedeutung der Städte neu geordnet. Es ist schade, dass sich das auf unsere Frage nicht auswirkt.

Hartmuth Attenhofer (SP, Zürich): Man kann einen Miststock noch so schön zöpfeln, am Geruch, den er ausströmt, ändert sich nichts. Ich habe manchmal so ein bisschen das Gefühl, wenn ich die Argumente

hier höre, dass auch bei gewissen Leuten in den Städten immer noch so der dörfliche Geist um den Kopf herum schwebt, so dass sie vernebelt argumentieren. Felix Hess hat gesagt, diese Parlamentarische Initiative, diese Standesinitiative, würde das Drei-Ebenen-Modell durchstossen. Das wäre also systemwidrig und daher wäre die SVP dagegen. Ich muss Ihnen aber sagen, dieses Drei-Ebenen-System wird in Bern dauernd und laufend durchstossen. Es gibt die Randregionen, die in Bern einen starken Einfluss haben. Es gibt die Bergkantone, die zusammengefasst einen starken Einfluss haben. Und es gibt die Landwirtschaft, die einen starken Einfluss hat in Bern. Aber den Städten wollen Sie keinen Einfluss in Bern zugestehen.

Ein Beispiel – wir haben das schon von Urs Lauffer gehört –, ein Beispiel hierzu: Der Kanton Appenzell-Innerhoden hat 15'000 Einwohner und einen Polizeidirektor. Und der Polizeidirektor von Appenzell-Innerhoden hat dreieinhalb «Landjäger» (Polizisten). Und wenn er ein polizeiliches Problem hat, dann kann er direkt in Bern beim Bundesrat vorsprechen. Die Polizeichefin der Stadt Zürich (Stadträtin Esther Maurer) hat 2000 Angestellte. Sie kann das nicht. Wenn sie ein Problem hat, kann sie nicht direkt mit dem Bundesrat verhandeln. Aber Appenzell-Innerhoden kann das.

Und jetzt geht es darum, meine Damen und Herren vor allem von der SVP, die grossen Städte zu stärken. Warum Sie das nicht wollen, kann ich nicht verstehen. Sie wollen ja dauernd in der Stadt Zürich auch noch in die Regierung einziehen. Aber ein Mitspracherecht auf Bundesebene wollen Sie der Stadt Zürich nicht geben.

Zu den Standesinitiativen, die da wieder durch den Kakao gezogen worden sind, dass sie nichts wert seien: Ja bitte, wenn die Standesinitiativen nichts wert sind, dann schaffen wir sie doch ab! Dann soll jemand einen Vorstoss machen und die Standesinitiativen abschaffen. Das Gejammer über die Standesinitiativen, dass sie nichts taugen, ist nichts anderes als ein Eingeständnis dafür, dass man nicht fähig ist, eine griffige mehrheitsfähige Standesinitiative zu formulieren. Es gibt auch noch die Möglichkeit, Standesinitiativen mit anderen Kantonen zu koordinieren. Das wäre eine gute Möglichkeit. Dann hätte man einen intensiveren Einfluss auf die Parlamentsmitglieder in Bern. Ich bitte Sie also, sich ein bisschen anzustrengen. Dann ist die Standesinitiative wieder ein griffiges Instrument.

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 78 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

9. Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz

Parlamentarische Initiative von Robert Brunner (Grüne, Steinmaur), Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden) und Natalie Vieli (Grüne, Zürich) vom 11. Juni 2007

KR-Nr. 174/2007

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Antrag:

Das Gesetz über die Finanzierung von Massnahmen für den Naturund Heimatschutz und für Erholungsgebiete wird wie folgt geändert:

§ 3 neu. Der Kantonsrat weist dem Fonds mit dem Voranschlag jährliche Einlagen in der Höhe von 23 - 30 Millionen Franken zu.

Begründung:

Die Präsentation der Bilanz «10 Jahre Naturschutzgesamtkonzept» zeigte, dass zur Realisierung des Naturschutzgesamtkonzepts grössere Schritte in beschleunigter Kadenz nötig sind. Der Fortschritt in der Umsetzung des Konzepts in den vergangenen 10 Jahren war gerade mal etwas mehr als 10 %. Der Verlust an Biodiversität im Kanton Zürich wäre bei gleichbleibendem Tempo verheerend.

Das Känguru-Prinzip, «grosse Sprünge mit leerem Beutel», taugt für unsere Breitengrade wenig, weshalb eine substantielle Aufstockung der Mittel für die Umsetzung des Naturschutzgesamtkonzepts drin-

gend nötig ist. Die Wirkung der jährlichen Einlagen kann multipliziert werden, wenn aus den zusätzlichen Einlagen vermehrt auch subsidiäre Angebote an die Gemeinden gemacht würden.

Die Mittel der Fachstelle Naturschutz sind in den vergangenen 10 Jahren praktisch stabil geblieben. In Zukunft ist aber zu erwarten, dass Projektbeiträge des Bundes eher ab- als zunehmen werden. Ohne Änderung von § 3 ist also zu befürchten, dass die verfügbaren Mittel für den Naturschutz abnehmen werden. Insbesondere die Abwehr von invasiven Neophyten (eingewanderte Tier- und Pflanzenarten) bringt neue Aufgaben, so dass für Aktionspläne zur effektiven Artenförderung immer weniger Geld zur Verfügung stehen würde.

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur): Die Pflanzen- und Tierwelt im Kanton Zürich ist faszinierend. Am tiefsten Punkt, in Weiach, haben wir punktuell mediterrane Vegetation mit Pflanzen aus dem Einzugsgebiet der nahe gelegenen Donau. Am höchsten Punkt des Kantons finden wir Relikte der Eiszeit mit Pflanzenarten der Tundra. Mit dem Neeracher und dem Oberhauser Ried verfügen wir über wichtige Moorgebiete der Schweiz, im Unterland eine international anerkannte Important-Bird-Area, IBA. Die Biodiversität im Kanton Zürich ist reich, aber sie ist bedroht. Die Vorlage, über die wir jetzt diskutieren, wurde uns von Pro Natura Zürich und dem Zürcher Vogelschutz praktisch wörtlich an der Ratstür übergeben. Ich möchte das an dieser Stelle betonen: Die Grünen sind nicht die Erfinder dieser Vorlage. Wir sind die Übermittler. Es handelt sich um eine Reaktion auf die ernüchternde Bilanz «Zehn Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept».

In den Sommerferien haben wir Unterstützung durch die NZZ erhalten. Im Leitartikel vom 2. August 2008 schrieb Alfred Neukom unter dem Titel «Umweltschutz bleibt eine prekäre Aufgabe» Folgendes: «Umweltschutz im Rahmen des Nachhaltigkeitskonzeptes ist eine ungemein facettenreiche Querschnittsaufgabe. So haben etwa der Artenschutz und der Schutz der biologischen Vielfalt in der Schweiz kaum das Gewicht, das ihnen eigentlich zukommen müsste.»

Wir verlangen eine Erhöhung der Einlagen in den Natur- und Heimatschutzfonds um mindestens fünf Millionen Franken, von heute 18 auf mindestens 23 Millionen Franken pro Jahr, damit dem Artenschutz und dem Schutz der biologischen Vielfalt im Kanton Zürich das Gewicht zukommt, das es braucht. Das ist bescheiden.

4205

Der Naturschutz wird heute nicht nur aus den Einlagen in den Naturund Heimatschutzfonds finanziert. Das momentan grösste Projekt, die Thur-Auen, wird aus anderen Mitteln finanziert. Ein weiteres Beispiel waren die Kompensationsmassnahmen im Rahmen der fünften Ausbauetappe des Flughafens. Programmvereinbarungen mit dem Bund sind für die Fachstelle Naturschutz wichtige Drittmittel. Daneben gibt es auch den privaten Naturschutz, von dem wir aus dem Lotteriefonds immer wieder Projekte mitfinanzieren. Diese Projekte gehen dann bei Stiftungen und Gönnern betteln. Das wird aber immer schwieriger, und private Stiftungen und Gönner sind in der Regel nur bereit, ganz spezielle Förderprogramme zu unterstützen.

Wie sieht das nun in Zukunft aus? Im Rahmen seiner Sparmassnahmen hat der Bund seinen Kredit gekürzt. Dieser Kredit muss mit allen andern Kantonen in der Schweiz geteilt werden. Und es ist schon heute absehbar, dass unter den Verhältnissen der NFA (Neugestaltung des Finanzausgleichs und der Aufgabenteilung zwischen Bund und Kantonen) andere Kantone vermehrt Programmvereinbarungen mit dem Bund abschliessen werden, insbesondere auch für die neuen Formen von Naturpärken. Das heisst, es steht für den Kanton Zürich in Zukunft deutlich weniger Geld zur Verfügung. Diese Verknappung der Mittel stehen zunehmende Aufgaben entgegen. Als aktuelles Beispiel möchte ich auf die Trocken- und Magerwiesen hinweisen. Wir haben in den Gemeinden Inventare erhalten, was jetzt ins Bundesinventar aufgenommen wurde. Und das war es dann auch. Die Kantone müssen jetzt aktiv werden. Über die Konzeptlosigkeit des Bundes kann man in der heutigen Ausgabe der NZZ auch lesen; das ist sehr gut beschrie-Sie können in der Bilanz «Zehn Jahre Naturschutz-Gesamtkonzept» nachlesen, dass wir bei Punkt 5.1, also bei der Flächensicherung mit Hilfe von Schutzverordnungen, zumindest im gelben Bereich sind. Was heisst der gelbe Bereich? Über 50 Prozent Zielerreichung. Als Kommentar dazu, die Qualität sei zu verbessern. Meine persönliche Erfahrung: Ich bin seit etwas mehr als einem Jahrzehnt Betreuer des Steinmaurer Rieds. Das ist ein kantonales Schutzgebiet. Ich sehe, dass das je länger desto weniger reicht. Ich arbeite zusammen mit meiner Frau ehrenamtlich jährlich zwischen 50 und 100 Stunden an der Bekämpfung invasiver Pflanzen. Dieses Jahr werden diese 100 Stunden sicher nicht reichen, und es wird jedes Jahr schlimmer. Es ist also reichlich optimistisch, zu sagen, dass die Qualität zu verbessern sei. Wir brauchen nur schon mehr Einsatz, um die Qualität zu halten.

An der DV (Delegiertenversammlung) des Zürcher Vogelschutzes 2007 wurde uns das neue Freihaltekonzept gegen invasive Neophyten vorgestellt. Wenn Sie nicht wollen, dass Pflanzenarten wie das Drüsige Springkraut oder die Kanadische Goldrute die revitalisierten Thur-Auen überwachsen, dann sind zusätzliche Massnahmen zu ergreifen. Und diese Massnahmen sind noch in keinem Budget enthalten oder berücksichtigt. Dann steht beim Schutz der Arten im Naturschutz-Gesamtkonzept, dass mit den Aktionsplänen ein wichtiges Instrument vorliegt, die Umsetzung aber erst am Anfang steht und die langfristige Sicherung erst zu einem kleinen Teil erreicht worden sei. Die Fachstelle hat verschiedene Aktionspläne. Sie sind aber in der Schublade, und in der Schublade bringen sie uns nichts. Wir brauchen nicht fünf, wir brauchen nicht 40, wir brauchen 100 und mehr Aktionspläne, damit wir die Arten der Roten Liste dauerhaft erhalten können. Und nicht erst in 10 oder in 20 Jahren, sondern rasch! Die Restpopulationen, die wir da und dort noch haben im Kanton, zum Teil noch an einem einzigen Ort, müssen rasch gesichert werden, sonst sind sie verloren. Und es ist immer noch die kostengünstigste und beste Methode, wenn man Restpopulationen aufpäppelt, statt verlorene, ausgestorbenen Arten wieder anzusiedeln. Aber das ist Spezialistenarbeit, die professionell geplant werden muss, und das kostet halt.

Das Naturschutz-Gesamtkonzept hat 16 Kapitel. Nur gerade in vier Kapiteln sind wir im gelben Bereich, also über 50 Prozent Zielerreichung. In keinem einzigen Kapitel sind wir im grünen Bereich, in einem sogar im roten. Und als wir vor zehn Jahren mit dem Naturschutz-Gesamtkonzept angefangen haben, waren wir nicht bei null; da waren wir bereits bei etwa 30 Prozent. Das ist rein quantitativ. Und qualitativ sind wir heute gerade bei 15 Prozent der Zielerreichung.

Setzen wir das Artenschutzabkommen der Rio-Konvention von 1992 auch im Kanton Zürich um, insbesondere auch auf das UNO-Jahr der Biodiversität 2010! Stimmen Sie Ja! Blamieren Sie uns nicht im Jahr 2010!

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben): Die Initianten verlangen eine Erhöhung der staatlichen Einlage in den Natur- und Heimatschutzfonds. Gegenwärtig beträgt die jährliche Einlage des Kantons 18 Millionen Franken. Neu soll eine Einlage von 23 bis 30 Millionen

Franken getätigt werden. Das ist eine Erhöhung von sage und schreibe bis zu 66,6 Prozent der bisherigen Einlage. Wie üblich, wenn es um das Thema Naturschutz, Umwelt oder Klima geht, fragt von der linken Seite niemand, ob eine Ausgabe überhaupt notwendig ist. Und noch viel weniger fragt die linke Seite, ob eine Ausgabe unter diesem Titel überhaupt eine Wirkung erzielt oder notwendig ist.

Zur Notwendigkeit. Im Jahre 1997 war der Natur- und Heimatschutzfonds mit 42,7 Millionen Franken verschuldet. Bis Ende 2005 war der Fonds total schuldenfrei. Mit der heute gültigen jährlichen Einlage von 18 Millionen Franken erwirtschaftete der Natur- und Heimatschutzfonds in den Jahren 2005 und 2006 einen Überschuss von durchschnittlich jeweils gegen 4 Millionen Franken. In der neusten Staatsrechnung von 2007 weist der Fonds gar einen Überschuss von 4,2 Millionen Franken aus. Und nun kommen Sie und wollen zusätzlich 12 Millionen Franken für einen Fonds ausgeben, der pro Jahr über 4 Millionen Franken Überschuss erzielt.

Ich persönlich bin mit der Landzusammenlegung im Gebiet Wetzikon-Pfäffikersee involviert. Aus persönlicher Erfahrung kann ich Ihnen sagen, dass das Thema Finanzen noch nie ein Thema war, wenn es darum geht, dass der Kanton Zürich möglichst viel Land zusammenkaufen und dem aktiven Bauern vorenthalten will. Wenn übrigens mehr Finanzen jemals notwendig werden sollten, schaffen Sie doch die Möglichkeit, den Fonds durch private Mittel zu äufnen! Ich denke da an die Pro Natura, die offenbar diesen Auftrag gegeben hat, beim Staat mehr Geld zu generieren; die Pro Natura, welche die Landbesitzer in unserem Gebiet mit teilweise beträchtlichen Flächen im erwähnten Perimeter angeschrieben hat, mit der Bitte, dass diese privaten Eigentümer ihr Land der Pro Natura verkaufen sollten. Also ist hier auch das Geld überhaupt kein Thema. Ein idealer Partner also als Sponsor für den Natur- und Heimatschutzfonds, falls dies in ferner Zukunft tatsächlich einmal nötig sein sollte.

Bei dieser PI handelt es sich um einen der absurdesten Vorstösse, mit denen es darum geht, Geld auszugeben – um nicht zu sagen: zu verschleudern – für etwas, wofür nicht die geringste Notwendigkeit besteht. Wer auch nur die minimste Spur eines finanziellen Gewissens in sich trägt, kann diese PI nicht unterstützen. Ich bitte Sie, das Gleiche zu tun.

Eva Torp (SP, Hedingen): Hans-Heinrich Heusser, also für uns von der SP ist dieser Vorstoss nicht absurd. Wir sind sehr besorgt über die knappen Mittel, die auf stagnierendem Niveau dem Natur- und Heimatschutz wie auch für Erholungsgebiete zur Verfügung stehen. Und wir werden diese PI unterstützen.

Es ist in diesem Fall wohl allen klar, dass die wachsenden Nutzungsansprüche der modernen Gesellschaft gegenüber der Landschaft einen zerstörerischen Effekt ausüben. Und die natürlichen Lebensräume, selbst besonders schützenswerte, in einem nationalen oder kantonalen Inventar aufgeführte Landschaften, sind von diesem Druck nicht ausgenommen. Dabei droht ein massiver Verlust an Pflanzen- und Tierarten, während scheinbar paradoxerweise neue Arten die Biodiversität gefährden. Beispielsweise sind mit Ausnahme des Grasfrosches in der Schweiz sämtliche Amphibienarten lokal bis regional vom Verschwinden bedroht. Hauptgrund für die akute Gefährdung der Amphibien, Frösche, Kröten, Salamander und Molche, sind die Beeinträchtigung und das Verschwinden ihrer natürlichen Lebensräume und insbesondere der Laichgewässer. In dieser Situation braucht es dringend mehr als diese Massnahmen, um unseren Nachkommen die natürlichen Landschaften und die Vielfalt der Arten zu erhalten. Es ist höchste Zeit, irreversible Schäden zu verhindern. Unsere Schätze sollen uns nicht abhanden kommen.

Dies hat selbstverständlich auch seinen Preis. Knauserigkeit ist hier nicht angesagt. Der Handlungsbedarf ist für uns von der SP genügend ausgewiesen. Wir unterstützen diesen Vorstoss der Grünen. Tun Sie dies auch!

Martin Mossdorf (FDP, Bülach): Bei dieser eher verfänglichen PI handelt es sich nicht etwa um eine gesunde Ernährung von Menschen für Menschen oder um ein Fitnessprogramm, welches vom Staate finanziert werden sollte. Eher handelt es sich um Massnahmen zur so genannten Gesundung von Erholungsgebieten zu Gunsten des Naturund Heimatschutzes. Man könnte beinahe glauben, dass der Staat nichts für den Naturschutz unternimmt. Um was geht es denn?

Der Staat soll also 23 bis etwa 30 Millionen Franken in einem Fonds zusätzlich für Erholungsgebiete einlegen. Damit ist auch eine personelle Aufstockung verbunden. Dies wohl wissend, dass zur Umsetzung des Naturschutz-Konzeptes in den vergangenen Jahren ausserordentlich viel unternommen wurde. Ich denke an das Konzept der

Thur-Auenlandschaft, an das Ried im Flughafengebiet und so weiter. Nun sprechen die Initianten von verheerenden Verlusten an Biodiversität und verlangen eine Aufstockung von mindestens 23 bis 30 Millionen Franken. Für welche Projekte dieses Geld zu verwenden ist, geht allerdings nicht aus der PI hervor. Nach Rücksprache mit dem zuständigen Amt genügen jedenfalls heute die Einlagen, die wir im Kostenvoranschlag vorgesehen haben. Die vorgesehenen Mittel genügen zur Umsetzung des Naturschutz-Konzeptes, und hinter diesem Konzept steht auch die FDP. Interessant scheint mir aber, dass gerade der Bund keinen Handlungsbedarf sieht. Er spricht auch nicht von einer verheerenden Situation, im Gegenteil: Er spricht sogar davon, die kantonalen Beiträge für entsprechende Projekte zu kürzen. Wäre also eine Notsituation vorhanden, müsste eigentlich der Bund als Erster die Beiträge erhöhen. Offensichtlich will er dies aber nicht.

Wir sind der Auffassung, dass es nicht angebracht ist, nun den Paragrafen 3 zu ändern. Wir sind auch der Meinung, dass wahrscheinlich die PI wohl das falsche Instrument dazu ist. Von einer verheerenden Situation zu sprechen, erachten wir als masslos übertrieben. Setzen wir das Naturschutz-Konzept um! In diesem Konzept sind doch immerhin jährlich 18 Millionen Franken eingelegt. Nehmen wir also die zur Verfügung stehenden Mittel, so, wie wir es im KEF haben, und so, wie es auch der Regierungsrat in seinem Konzept vorsieht. Die FDP unterstützt diese PI nicht.

Brigitta Leiser (CVP, Regensdorf): Es ist jetzt schon sehr viel gesprochen oder erklärt worden, weshalb man die PI unterstützt oder weshalb man die PI nicht unterstützt. Die CVP wird die PI «Schluss mit der ungesunden Diät: Mehr Mittel für Natur- und Heimatschutz» nicht unterstützen.

Wir befürworten, dass Geldmittel der öffentlichen Hand für Naturund Heimatschutz eingesetzt werden. Was wir nicht befürworten, dass die Höhe des jährlichen Beitrags ins Gesetz geschrieben wird. Dies soll weiterhin im Budgetprozess und in der KEF-Bearbeitung abgehandelt werden. Festgesetzte Beiträge, die jährlich automatisch bezahlt werden, können sich auch negativ für eine bestimmte Zielerreichung auswirken. Wie schon gesagt, die CVP wird die PI nicht unterstützen. Peter Reinhard (EVP, Kloten): Die Umwelt und Artenvielfalt in unserer Gesellschaft ist auch eine Art Nahrung und Gesundheit für den Menschen. In diesem Sinne ist der Titel nicht irreführend, sondern weist auf eine Zielrichtung hin, die für uns existenziell wichtig ist. Die PI geht auf das Problem ein, dass das Naturschutz-Gesamtkonzept zwar grosse Ziele vorgibt, von diesen Zielen in den letzten zehn Jahren aber nur gerade 10 Prozent umgesetzt wurden. Angesichts der fast täglichen Meldungen über den Verlust an Biodiversität in unserem Kanton ist das ein bisschen mehr als unbefriedigend. Die Erhaltung der Standortattraktivität im momentanen Bauboom ist wichtig und der immer grössere, drastischere Rückgang der Artenvielfalt in der Tierund Pflanzenwelt trägt mit dazu bei, dass der Standort Zürich an Attraktivität verlieren könnte. Das müssen wir bekämpfen. Wir können nicht nur immer davon ausgehen, dass wir Jugend- und Sozialpolitik oder Steuerpolitik machen, und dann meinen, wegen dem kämen die Leute zu uns. Was nützen uns die dringend notwendigen Bemühungen in diesen Bereichen, wenn wir einer schleichenden Verarmung und Zerstörung unserer Landschaft und Natur nicht mutig Paroli bieten und damit unseren kommenden Generationen nicht nur eine ausgeraubte Lebensgrundlage hinterlassen wollen?

Die Initianten verlangen nun, die jährlichen Einlagen in den Fonds auf 23 bis 30 Millionen Franken zu erhöhen. Sie machen auch konkrete Vorschläge, so dass zum Beispiel subsidiäre Angebote an die Gemeinden gemacht werden können. Ich kann mir gut vorstellen, dass die Gemeinden in der Nähe sind, dass sie wissen, wo vernetzt werden kann, wo Naturschutzgebiete möglich sind und die Projekte auch umgesetzt werden können, subsidiäre Angebote, die wir unterstützen. Ich bin mir bewusst, dass die Regierung wiederum argumentieren wird «Wir haben das Geld, das wir jetzt einlegen, nicht ausgeschöpft». Wir gehen davon aus, dass das so ist, und zwar, weil die Regierung das Geld nicht ausgeben will, weil sie unserer Meinung nach sich bewusst zurückhält und nicht offensiv auf die Anliegen eingeht. Das können wir auf keinen Fall akzeptieren und tolerieren.

In diesem Sinne werden wir diese PI geschlossen unterstützen. Und zum Schluss möchte ich Ihnen sagen: Gehen Sie davon aus, dass Sie eine Verantwortung haben nicht nur gegenüber Ihren Steuerzahlern, sondern auch gegenüber der Natur, der Umwelt und den nächsten Generationen. Danke.

Benno Scherrer (GLP, Uster): Wir müssen in allen Bereichen massvoll mit den Finanzen umgehen. Nun fehlen uns aber in einem uns Grünliberalen entscheidenden Bereich, dem Naturschutz, die notwendigen Mittel, um artenreiche Lebensräume, um Trockenwiesen, um Flachmoore zu schützen. Daher werden wir die massvolle Wiederaufstockung unterstützen. Sie ist vielleicht in Prozenten nicht sehr massvoll, aber in Millionen, Hans-Heinrich Heusser, sind sie sehr massvoll. Auch im Vergleich zu den Millionen für Strassen und andere Infrastrukturanlagen, welche massiv in die Natur eingreifen und diese unwiederbringlich zerstören, ist dieser Betrag mehr als nur nötig. Pro Natura, WWF, Vogelschutz haben gerechnet und kommen detailliert zum Schluss, dass die Aufstockung notwendig ist, um verschiedenste dringliche Aufgaben wahrnehmen zu können. Es geht um die Pflege und den Erhalt der Landschaft, welche auch ein wichtiger Standortfaktor im internationalen Wettbewerb ist. Die Erholungsqualität der Region Zürich ist stark mit qualitativ guten Lebensräumen für Pflanzen und Tiere verknüpft. Im Übrigen können wir gemäss Steuerstrategie auf hunderte Millionen Einnahmen verzichten, und die Steuern sind nur ein Standortfaktor. Da sollte es doch möglich sein, für einen anderen wichtigen Standortfaktor ein paar wenige Millionen mehr auszugeben.

Wir Grünliberalen bitten Sie, mit uns diese PI zu unterstützen. Danke.

Michael Welz (EDU, Oberembrach): Mehr Geld gleich mehr Naturschutzflächen und weniger produktives Kulturland. Auf der einen Seite entziehen wir der Landwirtschaft schönstes Kulturland durch Überbauungen, zum Beispiel sinnlose Einkaufszentren. Auf der andern Seite will der Naturschutz immer mehr Fläche. Zu bedenken gilt hier, dass der Kanton Zürich nun einmal besiedelt ist und nicht zu vergleichen ist mit den weiten Flächen zum Beispiel Frankreichs. Denn durch den Naturschutz wird die Biodiversität in gewisser Weise erhalten, was sicher richtig ist. Wir sind aber überzeugt, dass der Kanton Zürich mit dem momentanen Budget von 18 Millionen Franken auf dem richtigen Weg ist. Wir machen im Kanton Zürich viel – und nicht nichts. Auch müssen wir nicht um jeden Preis alle Pflanzen und Tiere zurückhaben wollen, welche einmal vorhanden waren oder gemäss Studien vorhanden gewesen sein sollten. Die Befürchtungen des Verlustes der Biodiversität erachte ich eher als hausgemacht, da sich im ganzen Wandel der Zeit und des Klimas, schon bevor so viele Brennstoffe

verbrannt wurden, die Pflanzen- und Tierwelt einer Veränderung unterlegen war. Auch die Befürchtung, dass die ärmlichen finanziellen Mittel vom Bund zurückgehen, ist nur bedingt richtig, da der Bund jährlich neue Naturschutzflächen ins Bundesinventar aufnimmt und somit auch für die Pflegekosten dieser Gebiete aufkommt, zum Beispiel das Eigental 2007 ins Amphibieninventar. Dadurch wird der Kanton entlastet. Nicht vergessen dürfen wir auch die knapp 10 Prozent Ökoflächen der landwirtschaftlichen Nutzfläche, auch wiederum mehrheitlich zu Lasten des Bundes.

Die EDU wird diese PI nicht unterstützen.

Natalie Vieli (Grüne, Zürich): Auch wenn private Personen und Organisationen viel, sehr viel Arbeit in den Schutz der Natur, den Erhalt von Biotopen oder Arten investieren, Naturschutz ist per Gesetz eine öffentliche Aufgabe. Natur und Landschaft sind schliesslich öffentliche Güter. Erhaltung und Schutz der Tier- und Pflanzenwelt sowie wertvolle Landschaften sind deshalb sogar Verfassungsauftrag. In seiner Broschüre zu den Legislaturzielen hält der Regierungsrat deshalb darüber hinaus auch fest: «Naturnahe Flächen im Kanton Zürich stehen unter hohem Druck durch Siedlungen, Erholungsaktivitäten. Es sind weitere Vorkehrungen zu treffen, um die wertvollen Natur- und Landschaftsräume zu erhalten und aufzuwerten. Dies, lieber Martin Mossdorf – er ist offenbar nicht mehr da –, sind auch die Gründe und die Projekte, weshalb mehr Geld verwendet werden muss. Im Übrigen kann er sich auch bei der Fachstelle Natur erkundigen, der Vertreter sitzt bereits hier auf der Tribüne.

Nun, das alles ist auch der Anspruch des Naturschutzgesamtkonzeptes. Dessen Zehnjahresbilanz legt es aber an den Tag: Die bisherigen Anstrengungen reichen für eine langfristige Erhaltung der bedrohten Arten und Lebensräume lange nicht aus. Die zunehmende Bedrohung unserer Artenvielfalt und die weitere Zersiedelung der Landschaft lassen uns nicht mehr beliebig Zeit. Wir müssen handeln, je rascher, desto besser und auch desto günstiger. Dies ist nicht meine Einschätzung, sondern ein Zitat aus dem Bilanzbericht der damaligen Baudirektorin Ursula Gut. Die Notwendigkeit ist also gegeben. Und so kommt auch der OECD-Bericht zur Umweltperformance der Schweiz zum Schluss, dass in diesem Bereich der grösste Handlungsbedarf für die Schweiz liege. Dies hat im Übrigen auch Bern in der Zwischenzeit festgestellt.

So lesen wir auch in der heutigen NZZ wieder, dass hier bereits Parlamentarierinnen Druck aufsetzen.

Eine intakte Umwelt und wertvolle Lebensräume sind nicht nur Wünsche fanatischer Botaniker oder Ornithologen, sondern auch wichtige so genannte weiche Standortfaktoren. Denn zu einer hohen Lebensund Wohnqualität gehören auch attraktive Natur- und Landschaftsräume. In den vergangenen zehn Jahren wurden deutlich weniger Mittel für den Natur- und Landschaftsschutz eingesetzt, als dies im Naturschutz-Gesamtkonzept von 1995 vorgesehen war. Entsprechend ist auch die Umsetzung der Massnahmen in Verzug. Die zur Verfügung stehenden Ressourcen haben bisher nicht ausgereicht, alle Anliegen des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu verfolgen. Um die Umsetzung effektiv voranzutreiben und den anhaltenden Verlust von Arten zu verhindern, müssen die entsprechenden finanziellen und personellen Ressourcen zur Verfügung gestellt werden. Dies ist im Übrigen auch das Fazit der regierungsrätlichen Zehnjahresbilanz.

Genau diesen Bedarf greift die PI auf und fordert eine bescheidene Erhöhung der minimalen Fondseinlagen um 5 Millionen Franken. Liebe Brigitta Leiser, bereits im bisherigen Gesetz steht der Betrag fest. Es ist also nicht etwas Neues, wenn wir hier Beträge einsetzen. Im Übrigen genehmigen wir jedes Jahr im Budget die Beträge. Mit diesem Geld könnten zum Beispiel längst fällige Aktualisierungen von Schutzverordnungen erarbeitet, Grundeigentümer für Nutzungseinschränkungen entschädigt oder Pflegevergütungen, zum Beispiel an Landwirte, finanziert werden, aber auch Grundstücke in Schutzgebieten oder Pufferzonen erworben werden. Dabei ist es, lieber Hans-Heinrich Heusser, nicht das Ziel des Kantons, möglichst viel Land selber zu erwerben. Der Kanton kauft zumeist das Land nicht für sich selber. Er finanziert nur die Landkäufe und Massnahmen oder kauft zuerst und bietet dann Realersatz an, wenn eben solche Nutzungseinschränkungen erfolgen. Im Übrigen sind die Landwirte gar nicht selten nicht so sehr unglücklich darüber.

Wenn wir nun – ich erlaube mir nochmals, die ehemalige Baudirektorin Ursula Gut zu zitieren – grössere Sprüngen in schnellerer Kadenz machen müssen, um die Ziele des Naturschutz-Gesamtkonzeptes zu erreichen, so können wir dies nicht mit leerem Beutel tun. Dieses Känguruh-Prinzip ist auf unsere Naturlandschaften nicht anwendbar. Ich bitte Sie daher, der finanziellen Aufstockung zuzustimmen. Danke.

Ralf Margreiter (Grüne, Oberrieden): Der Naturschutz wurde mit dem Sanierungsprogramm 04 massiv zusammengespart. Nirgendwo – wenn wir schon Prozentrechnen machen wollen –, nirgendwo wurde prozentual derart zusammengestrichen wie in diesem Bereich. Es ist eine absolut ungesunde Diät. Die Notwendigkeit, hier Massnahmen zu ergreifen, ist ausgewiesen.

Das bisherige Gesetz legt schon einen Rahmen fest, nämlich 18 bis 30 Millionen Franken, was der CVP offensichtlich entgangen ist. Die CVP argumentiert nicht nur unbelastet von jeglicher Gesetzeskenntnis, sondern sie verschweigt auch, dass sie dem alternativen Weg, nämlich Mittel im Budget zu sprechen, bis jetzt jedes Mal die Gefolgschaft verweigert hat. Es ist eigentlich, um das Kind beim Namen zu nennen, nichts anderes als heuchlerisch, was wir zuvor gehört haben. Und die SVP hat eine offenkundig sehr eigene Arithmetik, wenn sie diese Parlamentarische Initiative als eine Aufstockung der Mittel um 66 Prozent versteht. Der heutige Rahmen ist festgelegt mit 18 bis 30 Millionen Franken. Was wir wollen und was not tut, ist die Anhebung des Minimums auf 23 Millionen Franken. Und mit der bestehenden Zürcher Regierung können Sie Gewähr haben, dass garantiert nicht mehr als das absolute Minimum überhaupt in diesen Fonds eingelegt wird. Das entspricht also einer Erhöhung um rund einen Viertel und nicht zwei Drittel. Wenn Budget und Finanzpolitik stets so gemacht würden, dann Gut Nacht!

Es ist auch ein etwas eigentümliches Verständnis, der Natur- und Heimatschutzfonds habe Überschüsse zu erwirtschaften. Das ist ein krudes Verständnis dieses Fonds und seiner Aufgaben. Die zugewiesenen Mittel sind politisch gewollt für bestimmte Massnahmen und die haben umgesetzt zu werden. Und selbst wenn man diese umsetzt, reicht es nicht, wie Robert Brunner ausführlich dargelegt hat. Der Bericht zum Naturschutz-Gesamtkonzept spricht Bände. Es ist ja nun auch nicht so, dass 18 Millionen Franken dem Naturschutz zukommen würden. Die Rechnung der Fachstelle Naturschutz für 2007 weist von diesen 18 Millionen Franken genau 8,36 Millionen Franken auf. Also nichts Überbordendes, sondern etwas, wo noch Steigerungspotenzial da ist.

Wenn Sie dieser Erhöhung nicht zustimmen wollen, wenn Sie damit auch eine Geringschätzung dieser Freiwilligenarbeit, die hier geleistet wird, eigentlich mit übertragen, dann können wir gut die Gegenforderung stellen, der TCS solle ehrenamtlich Strassenunterhalt und Schneeräumung besorgen; das ist ungefähr im ähnlichen Rahmen. Es gibt wenig vernünftige Gründe, hier Nein zu sagen. Unterstützen Sie diese PI vorläufig!

Robert Brunner (Grüne, Steinmaur) spricht zum zweiten Mal: Lieber Michael Welz, die Schutzflächen werden grösstenteils durch Landwirte bewirtschaftet. Weisst du, dass diese Ansätze seit 1990 unverändert sind? Deine Batzenklemmerei wird dazu führen, dass du deinen Berufskollegen schadest, weil sie nicht anständig entlöhnt werden können. Die Pufferflächen werden der landwirtschaftlichen Nutzung nicht entzogen. Es hatte in diesen Sommerferien einen ausgezeichneten Artikel zur Energie aus Biomasse. Genau diese Flächen, die düngerlos bewirtschaftet werden, genau diese eignen sich für die Energieproduktion. Das ist eine PI, die deinem Berufsstand zugute kommt. Danke.

Hans-Heinrich Heusser (SVP, Seegräben) spricht zum zweiten Mal: Ein kleines Wort zuerst zu Robert Brunner, wenn er sagt, wie wir Landwirte himmeltraurig entschädigt sind, wenn wir Naturschutzarbeiten machen. Ich möchte das hier nicht ausbreiten, wenn zu viele andere Leute zuhören ausserhalb der Landwirtschaft. Aber ich kann Ihnen sagen, im Pfäffikerseegebiet pflege ich Naturschutzflächen. Ich kann Ihnen sagen, es sind Flächen, die wir wunderbar mähen können mit Maschinen, pressen können, sogar mit der Ballenpresse reinfahren. Dafür bekomme ich – jetzt hören Sie alle weg, die andern Leute! -, dafür bekomme ich 41 Franken ausbezahlt für jede Are. Wenn Sie das nicht bekommen, dann machen Sie irgendetwas falsch. Man muss das Formular ausfüllen. Oder man muss nicht mal das Formular ausfüllen. Wenn wir Bauern dann hier sagen «Wir sind schlecht entschädigt mit 41 Franken die Aare», dann weiss ich nicht mehr, was los ist. Das nur zur Sache. Rechnen Sie mal aus, was wir zum Beispiel für eine Are Getreide bekommen, die wir das ganze Jahr pflegen müssen, was wir dort erhalten! Wir haben weniger als für eine Naturschutzfläche, die einmal im Jahr gemäht werden muss und sonst nichts. Das einfach zur Ordnung. Aber alle andern sollen bitte weghören. Ich möchte nicht, dass uns das wieder vorgehalten wird (Heiterkeit).

Wenn Ralf Margreiter sagt, der Natur- und Heimatschutz müsse keinen Überschuss erwirtschaften, dann gebe ich ihm sogar Recht. Aber er erwirtschaftet Überschuss, das ist die Tatsache!

Und wenn jetzt gesagt wird, die Landkäufe seien nicht für den Kanton. Ich bin direkt involviert am Pfäffikersee, was da abläuft. Ich bin direkt involviert, wie aggressiv der Kanton bei einer Zusammenlegung zum Beispiel auf die Landwirte losgeht, damit er das Land bekommt und nicht die Landwirte. Ich bin doch involviert, ich weiss es haargenau! Die Pro Natura zum Beispiel ist in der Zwischenzeit die zweit- oder drittgrösste Landbesitzerin um den Pfäffikersee, vor allen Privaten. Also ist Geld genug vorhanden.

Lehnen Sie diese PI ab! Sie ist nicht nötig.

Michael Welz (EDU, Oberembrach) spricht zum zweiten Mal: Lieber Röbi (Robert Brunner), das war ein Geschäft sehr am Anfang meiner Amtszeit. Ich war damals im Kaspar-Escher-Haus vorstellig geworden und wir arbeiteten das Beispiel Eigental mit einer Fachperson durch. Ich hatte bemerkt, dass sie mehr Geld wünschten, weil sie mehr Fläche wollen. Und dies kann ich meinen Kollegen, die dort herum ihre Existenz haben, nicht zumuten. Wir haben dort eine Fläche und der Naturschutz will immer mehr. Es hat zu wenig grosse Tiere drin, irgendetwas fehlt immer. Es geht ja immer weiter mit der Rückbiodiversität. Man will immer wieder fördern, und dies kann ich meinen Kollegen nicht zumuten. Die Landwirtschaft will von unseren Produkten leben – und nicht von Direktzahlungen. Das müssen wir einfach einsehen.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Noch ein Wort zu Hans-Heinrich Heusser: Wenn auch alle Ratsmitglieder weggehört haben sollten, im Protokoll steht es doch! (Heiterkeit.)

Abstimmung

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 75 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Das Geschäft ist erledigt.

10. Gesetz über die Integration der Migrationsbevölkerung (Integrationsgesetz)

Parlamentarische Initiative von Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt), Urs Lauffer (FDP, Zürich) und Regine Sauter (FDP, Zürich) vom 18. Juni 2007

KR-Nr. 192/2007

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 100/2008)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat des Kantons Zürich, gestützt auf Art. 7 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2005, beschliesst:

§ 1 Ziele

- ¹ Ziel dieses Gesetzes ist ein gedeihliches und auf gegenseitigem Respekt beruhendes Zusammenleben der Schweizerischen und der Migrationsbevölkerung. Die Basis bildet die schweizerische rechtsstaatliche und demokratische Ordnung, insbesondere deren Grundwerte.
- ² Dieses Gesetz strebt die Herstellung der Chancengleichheit für die Migrationsbevölkerung an. Dieser soll ermöglicht werden, am wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Leben der Gesellschaft teilzuhaben. Das Gesetz schafft die Voraussetzungen, dass die Migrationsbevölkerung ihre Rechte und Pflichten voll wahrnimmt und erfüllt.

§ 2 Begriffe

- ¹ Integration schliesst sowohl die Migrations- wie die Schweizer Bevölkerung ein und ist ein gesamtgesellschaftlicher Prozess. Massnahmen beziehen sich auf das einzelne Individuum.
- ² Die Migrationsbevölkerung im Sinne dieses Gesetzes umfasst die in den Kanton Zürich zugewanderten ausländischen Personen sowie ihre Nachkommen, sofern sie über eine verlängerbare Jahresaufenthaltsoder eine Niederlassungsbewilligung verfügen und sie der Integrationsförderung bedürfen.

§ 3 Grundsätze

- ¹ Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein. Die Integration setzt den Willen und das Engagement der Migrantinnen und Migranten zur Eingliederung in die Gesellschaft und die Offenheit der Schweizer Bevölkerung voraus.
- ² Die Migrantinnen und Migranten sind verpflichtet, sich an die hiesigen gesellschaftlichen Verhältnisse und Lebensbedingungen zu halten und sich die dafür notwendigen Sprachkenntnisse anzueignen.
- ³ Bei der Integrationsförderung arbeiten die Behörden des Kantons mit den Gemeinden, den Sozialpartnern, den kantonalen kirchlichen Körperschaften und Religionsgemeinschaften, der Forschung und Lehre, den Beratungsstellen und den privaten Organisationen, insbesondere Organisationen von Migrantinnen und Migranten, zusammen.

§ 4 Förderung der Integration

- ¹ Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Integrationsziele. Sie schaffen günstige Rahmenbedingungen für die Chancengleichheit, die Teilnahme und Verantwortung am gesellschaftlichen Leben.
- ² Sie sorgen bei der Umsetzung der Integrationsförderung für die tatsächliche Gleichstellung von Frauen und Männern und tragen den besonderen Anforderungen der Integration von Familien, Kindern und Jugendlichen Rechnung.
- ³ Kanton und Gemeinden fördern insbesondere den Spracherwerb, die berufliche Eingliederung, die Gesundheitsvorsorge, die aktive Teilnahme an schulischen und Ausbildungsveranstaltungen sowie Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen der Schweizer und der Migrationsbevölkerung verbessern.

§ 5 Sprach- und Integrationskurse

¹ Die Erteilung und die Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung können zur Erreichung der Integrationsziele mit der Bedingung ver-

bunden werden, dass ein Sprach- oder Integrationskurs erfolgreich absolviert wird. Dies gilt auch für Bewilligungsverfahren im Rahmen des Familiennachzuges. Die Einzelheiten werden in einer Integrationsvereinbarung festgehalten.

² Die Niederlassungsbewilligung kann bei erfolgreicher Integration, namentlich wenn die betroffene Person über gute Kenntnisse einer Landessprache verfügt, nach ununterbrochenem Aufenthalt mit Aufenthaltsbewilligung während der letzten fünf Jahre erteilt werden.

§ 6 Finanzielle Beiträge

- ¹ Der Kanton kann für die Integration der Migrationsbevölkerung Beiträge gewähren. Bei der Bemessung derselben berücksichtigt er insbesondere auch die finanzielle Beteiligung von Gemeinden, Bund und Dritten.
- ² Die Nutzerinnen und Nutzer von staatlich geförderten Sprach- und Integrationskursen beteiligen sich unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten.

§ 7 Information

Kanton und Gemeinden fördern, beginnend mit dem Zuzug, die Information der Migrantinnen und Migranten über die Lebensbedingungen im Kanton, insbesondere über ihre Rechte und Pflichten und die gesellschaftlichen Regeln.

§ 8 Steuerung. Koordination

- ¹ Der Regierungsrat ist zuständig für die Steuerung der kantonalen Integrationsmassnahmen.
- ² Die zuständige Direktion koordiniert die Massnahmen der kantonalen Stellen zur Integration und stellt den Informations- und Erfahrungsaustausch mit den Gemeinden sicher.
- ³ Die zuständige Direktion bezeichnet den Bundesbehörden eine Ansprechstelle für Integrationsfragen.

§ 9 Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Bestimmungen.

Begründung

Die Integration der im Kanton Zürich längerfristig und rechtmässig anwesenden Ausländerinnen und Ausländer ist eine prioritäre Aufgabe und eine grosse Herausforderung für unsere Gesellschaft. Insbesondere ist zu beachten, dass Integration ein Prozess ist, welcher sich über mehrere Generationen erstreckt.

Integration fördert ein friedliches Zusammenleben und den sozialen Zusammenhalt in der Gesellschaft, sie verbessert die Lebens-, Schulund Berufschancen des einzelnen und ist damit volkswirtschaftlich sinnvoll. Integration darf dabei nicht mit Assimilation, d.h. der Aufgabe der eigenen Identität gleichgesetzt werden. Vielmehr geht es darum, die fundamentalen Grundrechte und Grundwerte unserer Demokratie und unseres Rechtsstaates, Kenntnisse der Landessprache und der schweizerischen Werte und Kultur zu vermitteln. Integration beinhaltet Rechte und Pflichten und erfolgt gemäss den Prinzipien «Fördern und Fordern» respektive «Leistung und Gegenleistung».

Ein kantonales Integrationsgesetz stützt sich auf das Ausländergesetz des Bundes (Art. 4 sowie Kapitel 8) sowie die Zürcher Kantonsverfassung, insbesondere Art. 5 und 144. Es soll sicherstellen, dass die Zuwandernden rasch und eindeutig mit unseren Grundwerten, unserer Sprache und unserem gesellschaftlichen Umgang (z.B. der Schulpflicht) vertraut werden. Kanton und Gemeinden sorgen dafür, dass der individuelle Spracherwerb und die berufliche Eingliederung gefördert werden und fördern Massnahmen, welche das gegenseitige Verständnis zwischen Einheimischen und Migrationsbevölkerung verbessern und ein gedeihliches Zusammenleben zum Ziel haben. Die zu diesem Zweck zu konzipierenden Integrationskurse richten sich nach dem Grad des Integrationsdefizits. Bei offensichtlicher Unkenntnis der schweizerischen Lebensverhältnisse, fehlender Kommunikationskompetenz oder schulischer und beruflicher Perspektive besteht für die Zugezogenen die Pflicht zum Besuch von Integrationskursen bereits im ersten Aufenthaltsjahr. Die Religionsfreiheit wird dadurch nicht tangiert. Sie zwingt indessen, sehr genau zwischen dem religiösen Bekenntnis und den im Laufe der Jahrhunderte entstandenen Sitten und Gebräuchen zu unterscheiden. Traditionen, welche dem «ordre publique» widersprechen und keine Begründungen im religiösen Bekenntnis haben, finden gemäss diesem Gesetz keinen Schutz. Eine gesellschaftliche Integration der Migrationsbevölkerung erfolgt an erster Stelle über ein Engagement in privaten Kreisen. Es zeigt sich, dass bei Offenheit sowohl der zürcherischen als auch der zugewanderten Bevölkerung dies erfolgreich stattfinden kann.

11. Gesetz zur Förderung der interkulturellen Verständigung und der Chancengleichheit der ausländischen und fremdsprachigen Wohnbevölkerung (Integrationsgesetz)

Parlamentarische Initiative von Kaspar Bütikofer (AL, Zürich), Ornella Ferro (Grüne, Uster) und Katharina Prelicz (Grüne, Zürich) vom 10. März 2008

KR-Nr. 100/2008

(gemeinsame Behandlung mit KR-Nr. 192/2007)

Die Parlamentarische Initiative hat folgenden Wortlaut:

Der Kantonsrat, gestützt auf Art. 7 der Verfassung des Kantons Zürich vom 27. Februar 2007 und Art. 53-58 des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer (AuG) vom 16. Dezember 2005, beschliesst:

§ 1 Ziele und Inhalte

¹Der Kanton Zürich betreibt eine Integrationspolitik, die das friedliche Zusammenleben der einheimischen und ausländischen Wohnbevölkerung auf der Grundlage der Grundrechte der Bundesverfassung fördert und der interkulturellen Verständigung dient. Er sorgt für die Vermeidung und Bekämpfung jeder Form von Diskriminierung, namentlich auf Grund von Herkunft, Geschlecht oder Kultur und unterstützt politische Partizipationsmöglichkeiten von Ausländerinnen und Ausländern.

²Die Integrationspolitik wird als Querschnittaufgabe über die Regelstrukturen, namentlich die Schule, die Berufsbildung, die Arbeitswelt sowie die Institutionen der sozialen Sicherheit und des Gesundheitswesens wahrgenommen. Darüber hinaus unterstützt der Kanton Integrationsmassnahmen, die insbesondere die Chancengleichheit der ausländischen oder fremdsprachigen Wohnbevölkerung fördern und deren Teilhabe am öffentlichen Leben erleichtern.

§ 2 Integrationsmassnahmen

¹Integrationsmassnahmen richten sich primär an Bevölkerungskreise, die auf Grund bildungsmässiger Voraussetzungen sozial benachteiligt sind. Sie tragen den besonderen Anliegen der Integration von Familien, Frauen, Kindern und Jugendlichen Rechnung und sollen schwerpunktmässig in sozial belasteten Wohnquartieren wirksam werden.

²Die Integrationsförderung setzt mit dem Zuzug ein und beginnt mit

einem Integrationskurs.

- ³Der Kanton gewährt namentlich Beiträge für folgende Integrationsmassnahmen:
- a. Projekte, die sich insbesondere an fremdsprachige Kinder mit sprachlichen oder sozialen Defiziten im Vorschulalter richten;
- b. Projekte, die den Übergang ausländischer oder fremdsprachiger Jugendlicher mit schulischen, sozialen oder sprachlichen Defiziten ins Berufsleben erleichtern sollen;
- c. Projekte, die den Sprach- und Bildungserwerb bildungsferner Erwachsener zum Inhalt haben;
- d. Projekte bei erfolgtem Familiennachzug;
- e. Projekte für Frauen;
- f. Projekte für Pensionierte und Nichterwerbstätige;
- g. Migrations- und integrationsrechtsspezifische Beratungsstellen.

⁴Finanzierte Projekte werden periodisch evaluiert. Ausserdem findet insbesondere mit den Gemeinden und allfälligen kommunalen Integrationsstellen, Trägern der Integrationsprojekte, kirchlichen Körperschaften sowie den Sozialpartnern und Migrantenorganisationen ein regelmässiger Meinungsaustausch über geeignete Integrationsmassnahmen und grundrechtsrelevante Fragestellungen statt.

§ 3 Integrationsanreize

¹Die Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber informieren ihre fremdsprachigen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer über die Angebote zur Integrationsförderung. Bei der Erteilung von Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit wird im Rahmen des behördlichen Ermessens berücksichtigt, wenn Arbeitgeber durch Sprach- und Bildungsangebote während der Arbeitszeit, zur sprachlichen und sozialen Integration fremdsprachiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Arbeitnehmerinnen beitragen.

²Bei erfolgreicher Integration beantragt das Migrationsamt beim BFM die vorzeitige Erteilung der Niederlassungsbewilligung nach Art. 34 Abs. 4 AuG. Als erfolgreich gilt die Integration, wenn die gesuchstellende Person nach fünf Jahren mit Aufenthaltsbewilligung in der Schweiz Sprachkenntnisse des Referenzniveaus A2 gemäss europäischem Sprachportfolio besitzt und voraussichtlich in der Lage ist, den Lebensunterhalt in Zukunft ohne Sozialhilfe zu bestreiten. Ausserdem darf keine erhebliche Straffälligkeit vorliegen.

³Vorläufig Aufgenommenen wird gestützt auf die selben Integrationskriterien nach einem fünfjährigen Aufenthalt in der Schweiz die Aufenthaltsbewilligung erteilt. Vorbehalten bleibt die allfällige Zustimmung des BFM.

⁴Unverschuldete Sozialhilfeabhängigkeit oder gesundheitlich bedingte Hindernisse zur Erlangung eines existenzsichernden Erwerbseinkommens gelten nicht als Integrationsdefizite.

§ 4 Integrationsvereinbarungen

¹Eine Integrationsvereinbarung kann namentlich abgeschlossen werden, um erhöhten Risiken eines schwierigen Integrationsverlaufs zu begegnen. Sie bezweckt die Förderung der am Wohnort gesprochenen Landessprache sowie von Kenntnissen über die gesellschaftlichen Verhältnisse, Lebensbedingungen und Rechtsnormen in der Schweiz.

²Die Integrationsvereinbarung wird zwischen der verpflichteten Person einerseits und der Fachstelle für Integrationsfragen geschlossen.

³Integrationsverpflichtete werden in der Vereinbarung darauf hingewiesen, dass der Integrationsgrad wesentliches Kriterium behördlicher Ermessensentscheide darstellt und sich die Verweigerung des angeordneten Besuches eines Sprach- oder Integrationskurses auf die Rechtsstellung negativ auswirken kann.

⁴Angeordnete Kursbesuche werden in der Regel vom Staat finanziert. Eine angemessene Kostenbeteiligung der Kursbesucher ist zulässig, soweit der gebührende Lebensunterhalt hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

§ 5 Information

¹Der Kanton stellt sicher, dass Migrantinnen und Migranten bereits mit ihrem Zuzug in den Kanton über bestehende Integrationsmassnahmen und die rechtlichen Integrationsanreize informiert werden. Er unterstützt namentlich auch Beratungsangebote für Migrantinnen und Migranten, die über Rechte und Pflichten im Einzelfall orientieren. Die ausländische Wohnbevölkerung sowie Schweizerinnen und Schweizern mit Migrationshintergrund werden durch gezielte Informationen und individuelle Beratungen vor Diskriminierung geschützt.

²Der Kanton informiert die gesamte Bevölkerung periodisch über seine Integrationspolitik.

§ 6 Zuständigkeit und Koordination

¹Dem Regierungsrat obliegt die Aufsicht über die kantonale Integrationspolitik.

²Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen koordiniert als Ansprechpartnerin für Integration die kantonale Integrationspolitik und stellt den regelmässigen Meinungsaustausch zwischen deren Trägern sicher. Sie ist für die Evaluation der Integrationsmassnahmen zuständig und nimmt den gesetzlichen Informationsauftrag in Zusammenarbeit mit unterstützten Beratungsstellen wahr.

³Der Fachstelle für Integrationsfragen wird als beratendes Organ ein Migrationsbeirat zur Seite gestellt. Der Migrationsbeirat tagt unter dem Vorsitz der Fachstellenleiterin, des Fachstellenleiters.

§ 7 Ausführungsbestimmungen

Der Regierungsrat erlässt die zum Vollzug erforderlichen Bestimmungen.

Begründung

Seit Anfang 2008 ist das Ausländergesetz (SR142.20) in Kraft und regelt die Integrationsförderung durch Bund, Kantone und Gemeinden (Art,53ff). Ein kantonales Integrationsgesetz wird somit notwendig, das die bundesrechtlichen Vorgaben verbindlich konkretisiert und damit der kantonalen Integrationspolitik klare Leitlinien und Vorgaben gibt.

Der vorliegende Gesetzesentwurf formuliert in einer knappen Umschreibung der Ziele und Inhalte die Vorgaben des Bundesgesetzes. Es bezeichnet die vorrangigen Adressaten und Brennpunkte kantonaler Integrationsmassnahmen und benennt integrationswirksame Projekte, an denen sich der Kanton auch finanziell zu beteiligen hat. Dabei sollen sich auch die Gemeinden durch entsprechende Finanzierungsverpflichtungen ihre Integrationsaufgabe erfüllen.

Zur Qualitätssicherung ist es unerlässlich, dass unterstützte Projekte periodisch evaluiert werden und ein institutionalisierter Meinungsaustausch mit Gemeinden, Experten, Privaten, Sozialpartnern, Kirchen und Migrationsorganisationen stattfindet.

Besondere Bedeutung misst der Gesetzesentwurf dem integrationspolitischen Einbezug von Arbeitgebern zu, da Spracherwerb auch während der regulären Arbeitszeit durch Gewährung entsprechender Zeitfenster zu fördern ist. Deswegen ist eine entsprechende Integrationsunterstützung seitens der Arbeitgeber bei der Erteilung von Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit im Rahmen des Ermessens zu berücksichtigen.

In Übereinstimmung mit den bundesrechtlichen Vorgaben ist die Be-

teiligung der Migrationsbevölkerung an Integrationsmassnahmen dadurch zu fördern, dass die vom Gesetz in Aussicht gestellte «Belohnung» einer erfolgreichen Integration durch eine entsprechende Bewilligungserteilung auch tatsächlich gewährt wird.

Integrationsvereinbarungen sollen insbesondere als Integrationshilfen bei Personen wirksam werden, deren Integration durch soziale, berufliche und wirtschaftliche Umstände behindert ist. Die Vereinbarungen sind so als Anreize auszugestalten, dass erreichbare Ziele formuliert werden und der Zielerreichung bei Ausübung des Ermessens bei der Erteilung und Verlängerung von Bewilligungen Rechnung getragen wird. Eine angemessene Kostenbeteiligung bei angeordneten Kursbesuchen soll nur dann verlangt werden, wenn der gebührende Lebensunterhalt der Betroffenen hierdurch nicht beeinträchtigt wird.

Das Gesetz schreibt die Umsetzung des bundesrechtlichen Informationsauftrags verbindlich fest. Im Rahmen desselben sind auch einzelfallbezogene, migrationsrechtsspezifische Beratungsangebote zu unterstützen. Entsprechende Beratungen sollen das Verständnis unserer Grundrechtsordnung vermitteln. Ein besonderes Anliegen ist in diesem Zusammenhang der Schutz von Personen mit Migrationshintergrund vor Diskriminierung.

Die kantonale Fachstelle für Integrationsfragen erscheint als Ansprechpartnerin und Koordinatorin für den Vollzug des Gesetzes geeignet. Sie ist beauftragt, zweckmässige Integrationsmassnahmen zu beurteilen und zu evaluieren und den Dialog mit den beteiligten Gemeinden, Organisationen und Integrationsträgern zu führen. Auch zur effektiven Gewährleistung des Diskriminierungsschutzes ist es unerlässlich, eine verwaltungsinterne Stelle zu beauftragen, die strukturell und organisationell vom Migrationsamt unabhängig ist.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Am 7. April 2008 haben Sie gemeinsame Beratung dieser Geschäfte beschlossen. Wir werden also über die zwei Geschäfte gemeinsam diskutieren, aber anschliessend getrennt darüber abstimmen.

Gabriela Winkler (FDP, Oberglatt): Wem es um das Zusammenleben in diesem Lande geht, dem muss es auch darum gehen, dass es allen Menschen möglich ist, sich in dieser Gesellschaft frei zu bewegen. Freies Bewegen setzt auch voraus, dass sich jede Person in dieser Ge-

sellschaft über den Ordre public im Klaren ist und ganz genau weiss, welche Gepflogenheiten in diesem Lande gelten und welche Gepflogenheiten eben nicht gelten. Mit der Zuwanderung ausländischer Arbeitnehmender insbesondere und ihrer Familien stehen wir seit vielen Jahren vor der Herausforderung, diesen Menschen die Gelegenheit zu geben, unser Land kennen zu lernen, unsere Gepflogenheiten zu beachten und unsere Sprache zu erlernen. Das geht nicht in jedem Falle ohne Weiteres vor sich. Wir haben viele Zuwandernde, die über den Asylweg den rechtsmässigen Aufenthalt hier erworben haben und nicht zwingend die Voraussetzungen mitbringen, sich in einer hoch entwickelten Gesellschaft, in einer wohlhabenden Gesellschaft wie der unseren, zurechtzufinden. Sie brauchen deshalb unsere Unterstützung und sie brauchen diese Unterstützung in der richtigen Weise. Denn jeder Mensch ist zuerst an seine Eigenverantwortung zu erinnern, und diese Eigenverantwortung ist von jeder Person primär einzufordern. Deshalb kann es bei der Integration nicht darum gehen, die Menschen liebevoll zu bemuttern, bis sie vor lauter Überbemutterung ihre Selbstständigkeit verloren haben, nein, im Gegenteil: Es geht darum, ihnen klar und unmissverständlich zu kommunizieren, was von ihnen erwartet wird, und ihnen gleichzeitig die nötige Hilfestellung zu leisten, beispielsweise beim Spracherwerb, beispielsweise dadurch, dass man ihnen ausreichend Informationen in geeigneter Form zu Verfügung stellt, um sich in diesem Lande einfügen zu können.

Dazu eignen sich Massnahmen wie Integrationsvereinbarungen. Damit solche aber getroffen werden können, müssen diese Menschen frühestmöglich identifiziert werden. Selbstverständlich brauchen wir keine Integrationsmassnahmen für einreisende deutsche Managerinnen, die hier in Kaderfunktionen unsere Unternehmen mitleiten. Wir brauchen sie für bildungsfernere Schichten. Und diese bildungsferneren Schichten gilt es rechtzeitig zu erfassen.

Nach dem Prinzip «Fordern und Fördern» soll dies geschehen. Die FDP hat in ihrer Parlamentarischen Initiative, die bereits 14 Monate alt ist, verlangt, dass diesem Grundsatz nachgelebt wird. Wogegen wir uns in aller Deutlichkeit verwahren, ist, dass Arbeitgebende über das betrieblich notwendige Mass hinaus verpflichtet werden sollen, ihre ausländischen Arbeitnehmenden in diese Gesellschaft zu integrieren – dafür zahlen diese Unternehmungen Steuern – über den gesellschaftlichen Kontext hinaus. Und zu diesem gesellschaftlichen Kontext gehört insbesondere auch die Gleichstellungsfrage von Frau und Mann.

Denn allzu viele Zuwanderer kommen aus Traditionen, welche andere Massstäbe setzen, als es unsere Verfassung verlangt. Diese Kreise müssen wir ebenso erschliessen, und es kann nicht sein, dass man solche Aufgaben der Wirtschaft überbürdet. Das ist eine gesamtgesellschaftliche und damit eine staatliche Aufgabe, die zusammen mit karitativen und gemeinnützigen Institutionen dieses Landes wahrzunehmen sind. Dies an die Adresse der SP, die die Freundlichkeit hat, diese Initiative zu kommentieren, wohlwollend zu kommentieren insgesamt. Wir bedauern auch, dass es so lange gebraucht hat, diese Parlamentarische Initiative hier zu beraten, so dass wir heute aus parlamentsökonomischen Gründen über einen zweiten Vorstoss zu befinden haben, der – man darf es wohl sagen – hier auf den fahrenden Zug aufgesessen ist. Ich danke Ihnen für die Aufmerksamkeit und für die Zustim-

Kaspar Bütikofer (AL, Zürich): Die AL und die Grünen begrüssen, dass in den Reihen der FDP das Bewusstsein vorhanden ist, dass es im Bereich der Integration der Migrationsbevölkerung einen Handlungsbedarf gibt. Die Integrationspolitik im Kanton Zürich ist wichtig und es braucht hier wirklich Massnahmen. Doch die AL und die Grünen hegen eine Skepsis gegenüber dem vorliegenden Vorschlag seitens der FDP. Es ist fraglich, ob dieser Weg der richtige Weg ist. Lassen Sie mich die Gründe unserer Skepsis nennen:

mung zu unserer Initiative.

Erstens: Anfangs Jahr verabschiedeten wir alt Ständerätin Trix Heberlein. Und in ihrer Abschiedsrede schrieb sie uns in Stammbuch, dass wir nicht Gesetze erlassen sollen mit überflüssigen Paragrafen. Doch genau die vorliegende FDP-Initiative verstösst gegen dieses urliberale Credo, indem die PI weitschweifig viele Begriffe und Grundsätze umschreibt. Denn dies ist absolut überflüssig. Das Bundesgesetz über die Ausländerinnen und Ausländer vom Dezember 2005 regelt dies im Bereich des Kapitels 8, Artikel 53 fortfolgende ausführlich. Was wir brauchen, ist eine schlanke Ausführungsgesetzgebung, die festlegt, was Kanton und Gemeinden im Bereich der Integration zu tun haben und wie die Finanzierung geregelt werden soll. Doch ausgerechnet hier, wo es um die kantonale Zuständigkeit geht, verliert sich die PI der FDP in vagen Kann-Bestimmungen.

Punkt 2: Die PI ist inkohärent. Denn es ist nicht einsichtig, wieso die Migrationsbevölkerung Integrationsleistungen erbringen soll, wenn auf der andern Seite nicht klar geregelt ist, welche Leistungen, welche

Dienstleistungen und Angebote der Kanton, die Gemeinden oder auch ein dritter Träger anbieten und zur Verfügung stellen.

Drittens: Zwangselemente in der Integration sind untauglich. Sie führen selten zum Ziel. Dass die Erteilung oder Verlängerung einer Aufenthaltsbewilligung an das Erreichen der Integrationsziele geknüpft wird, ist unbehelflich. Es besteht notabene im Ausländergesetz auch keine Rechtsgrundlage dazu. Integration darf nicht zur Voraussetzung der Niederlassung werden.

Das Thema Integration ist uns wichtig. Die AL und die Grünen haben daher eine zweite PI für ein Integrationsgesetz eingereicht. Mit diesem zweiten Vorschlag wollen wir die – aus unserer Sicht – Mängel der PI der FDP heilen. Mit unserer PI wollen wir in diesem Sinne Gegenakzente setzen, denn für eine kantonale Integrationspolitik braucht es in erster Linie Anreize statt Sanktionen. Integration muss ein positiver, freiwillig geleisteter Prozess sein. Integration kann nicht mit Zwang oder Sanktionen verordnet werden. Eine solche Politik wäre ein Rückfall in die Assimilationspolitik der Achtzigerjahre. Sanktionsdrohungen bei fehlendem Lernerfolg sind beim Spracherwerb mit Sicherheit nicht förderlich. Was es braucht, sind Anreizmechanismen. Wer beispielsweise über ausreichende Sprachkenntnisse verfügt oder sich mit den hiesigen Lebensweisen vertraut gemacht hat, der soll vorzeitig die Niederlassung erhalten, so, wie dies auch das Ausländergesetz im Artikel 43 Absatz 4 vorsieht.

Was es im Kanton Zürich braucht, ist eine Ausführungsgesetzgebung zum Integrationsartikel des Ausländergesetzes. Darum formuliert die PI der AL und Grünen konkrete Integrationsmassnahmen. Uns ist es wichtig, dass Integration ab dem ersten Tag des Zuzuges einsetzt und mit einem Integrationskurs und einer Bedarfsklärung beginnt. Im Weiteren soll der Kanton dafür sorgen, dass eine Reihe von konkreten Integrationsmassnahmen angeboten wird. Es braucht ein ausreichendes und qualitativ gutes Angebot an Integrationskursen, insbesondere Projekte zum Sprach- und Bildungserwerb sowie integrationsspezifische Beratungsstellen. Wichtig ist, dass die Integrationshemmnisse abgebaut werden. Für eine erfolgreiche Integration braucht es beide Seiten, sowohl die Migrantinnen und Migranten wie auch die hiesige Bevölkerung. Integration ist keine einseitige Angelegenheit. Darum wollen wir in unserer PI den bundesrechtlichen Informationsauftrag für den Kanton klar umschreiben. Dazu gehören sowohl ein Beratungsangebot wie auch eine gezielte Information der ganzen Bevölkerung, mit dem Ziel, dass Menschen mit Migrationshintergrund vor allfälligen diskriminierenden Äusserungen oder diskriminierenden Werthaltungen geschützt werden.

Integration ist eine Querschnittsaufgabe. Zu diesem Befund kam ja bereits der Bericht Arbenz (Peter Arbenz, ehemaliger Direktor des Bundesamtes für Flüchtlinge). Und diese Querschnittsaufgabe, die sich über alle Ämter erstreckt und alle Bereiche wie Schule, Arbeit, Berufsbildung, Freizeit umfasst, braucht es eine gute Integrationsgesetzgebung. Ich bin froh, dass wir heute über zwei Vorlagen mit ähnlichen Zielsetzungen diskutieren können. Unser Ziel ist es, dass heute ein starkes Zeichen für eine kantonale Integrationspolitik gesetzt wird und dass verschiedene Aspekte für eine gute und tragfähige Lösung zusammenfliessen können.

Ich plädiere deshalb dafür, beide Parlamentarischen Initiativen zu überweisen, auch wenn die FDP-Initiative nach unserem Dafürhalten gewisse Mängel aufweist. Seitens der AL sind wir zuversichtlich, dass eine breit gefächerte Ausgangslage für die Kommissionsarbeit geschaffen werden soll. Eine optimale Ausgangslage somit für ein ausgewogenes und tragfähiges Integrationsgesetz! Ich bitte Sie daher, beide Initiativen zu unterstützen. Danke.

Claudio Schmid (SVP, Bülach): Anfangs hatte ich die Vermutung, dass diese beiden Geschäfte überwiesen werden. Nach dem Votum von Gabriela Winkler bin ich jetzt sehr zuversichtlich und habe die Gewissheit, dass es auch der Fall sein wird. Natürlich werden wir beide Initiativen nicht überweisen, und deshalb werde ich auch sehr kurz unsere Stellungnahme abgeben und zu gegebener Zeit dann inhaltlich und detailliert auf diese beiden Begehren eintreten, wenn sie dann nach der Kommissionsarbeit wieder im Plenum sind.

Sie kennen unsere Politik im Bereich der Ausländer- und Integrationsthemen. Wir sind nach wie vor der Überzeugung, dass die Integrationsbemühungen vom Migranten erfolgen müssen und sollen. Wir machen viel zu viel auf Bundes- und Kantonsebene und natürlich auch in den Gemeinden. Die Initiative der AL und Grünen ist reine Sozialromantik. Da werde ich auch zu gegebener Zeit näher darauf eintreten. Wir werden also diese beiden Initiativen nicht unterstützen.

Ich möchte jetzt noch nebenbei etwas an die Adresse der FDP erläutern: Als ich diese Initiative gelesen habe vor über einem Jahr, hat es

mich ein bisschen überrascht, dass wir hier ein pfannenfertiges Gesetz vorliegen haben. Das hat mich ein bisschen verblüfft, denn die FDP war ja nicht unbedingt die Partei, die sich mit diesem Thema profilierte in den letzten Jahren. Dann war ich ein bisschen im Internet surfen, schaute im Google, gab «Integrationsgesetz» und «Basel» ein; das können Sie mal eingeben, «und» grossgeschrieben, und dann sehen Sie, Baselland: eins zu eins derselbe Worttext. Das hat mich ein bisschen erstaunt. Ich überlasse Ihnen den Kommentar, aber offensichtlich ist dieses Gesetz zu 100 Prozent abgekupfert und hier eingereicht worden. Das wollte ich hier noch loswerden. Danke.

Rolf Steiner (SP, Dietikon): Auch wenn es jetzt bei Claudio Schmid nicht so getönt hat, sind wir überzeugt, dass Integration der Ausländerinnen und Ausländer eines der wichtigsten Probleme ist, die wir in diesem Kanton aktiv angehen müssen. Ich will es auch gleich vorwegnehmen: Wir werden beide Parlamentarischen Initiativen unterstützen. Es ist sinnvoll, dass wir auf kantonaler Ebene Regelungen finden, dass wir Rechte und Pflichten aller Beteiligten auch gesetzlich festlegen. Und sicher braucht es auch in verschiedenen Bereichen noch intensive Diskussionen dazu. Uns scheint dabei die Initiative von Gabriela Winkler der geeignetere der beiden Vorschläge zu sein. Zwar haben wir auch dort Vorbehalte, und Gabriela Winkler hat die hauptsächlichen für uns auch schon aufgezählt. Aber die Stossrichtung finden wir insgesamt gut und auch der Detaillierungsgrad ist für ein Gesetz wahrscheinlich in etwa der richtige. Die Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Ausländerinnen und Ausländer werden auf diese Art auf eine sinnvolle Weise umgesetzt. Und als Paten erkennen auch wir unschwer das Integrationsgesetz des Kantons Basel-Stadt, nur leider nicht mehr vollständig. Von den Initianten wurden aus diesem Vorschlag, aus dieser - ja, wirklich - Matrix, wichtige Elemente wieder herausgenommen; für uns wichtige Elemente. Es ist vielleicht kein Zufall, dass es diejenigen sind, die uns besonders stark am Herzen liegen. Man könnte sie als die sozialdemokratischen Paragrafen in diesem Gesetz bezeichnen. Das eine Beispiel ist die Mitsprache der Migrantinnen und Migranten, ein zweites die Verpflichtung des Kantons, sich gegen ihre Diskriminierung einzusetzen, sich auch für die Sprach- und Integrationskurse zu engagieren, auch finanziell, oder eben auch, dass die Arbeitgeber in die Pflicht genommen werden.

Gabriela Winkler, die Vorstellung, dass das nur noch von karitativen Organisationen noch so ein bisschen unterstützt würde, ist natürlich eine aus dem ersten Viertel des 20. Jahrhunderts. Heute werden solche Sachen professionell gemacht und gut gemacht. Und das möchten wir auch in diesem Fall. Aber der Vorschlag der FDP ist eine gute Arbeitsgrundlage, auch wenn das Basler Gesetz schliesslich vollständiger und besser ist als das, was wir heute hier diskutieren.

Der viel umfangreichere, gar nicht knappe Entwurf von Kaspar Bütikofer hat auch viele gute Passagen, enthält wichtige Aspekte, wie man dieses Bundesgesetz im Kanton Zürich umsetzen könnte. Und auch inhaltlich sind wir da in vielem einverstanden. Aber der Entwurf ist viel zu detailliert. Manche Teile davon würden dann eher in eine Ausführungsverordnung gehören.

Wichtigstes Ziel im Bereich Integration ist für uns die Chancengleichheit. Integration ist dann gelungen, wenn Migrantinnen und Migranten das gleiche Bildungsniveau wie Einheimische aufweisen, wenn sie von Arbeitslosigkeit oder Sozialhilfeabhängigkeit gleich wenig oder gleich stark betroffen sind und wenn bei ihnen die Kriminalität gleich häufig oder selten vorkommt wie bei Schweizern.

Zusammengefasst: Es geht zweimal um eine vorläufige Unterstützung, um nicht mehr und um nicht weniger. Die Diskussion über beide Entwürfe soll in der Kommission geführt werden können, und dem stimmt die SP-Fraktion zweimal zu.

Patrick Hächler (CVP, Gossau): Die Integration von Migranten ist ein Eckpfeiler für ein konstruktives und auf Verständigung beruhendes Zusammenleben mit der hiesigen Bevölkerung. Migration verstehen wir nicht nur als Belastung, wie das unter Umständen hier verstanden werden musste, sondern vor allem als grosse Chance für unser Land. Die CVP hat sich wiederholt dafür eingesetzt, dass Integration gelingt, und hat auch grosses Interesse daran, dass im Kanton Zürich das entsprechende Gesetz entsteht. Die vorhandene PI von der FDP ist eine brauchbare Diskussionsgrundlage für ein entsprechendes Gesetz. Wir hätten aber lieber den Regierungsrat mit einem Vorstoss beauftragt, ein entsprechendes Gesetz auszuarbeiten. Jetzt haben wir zwei Versionen, die in mühseliger Arbeit in der Kommission dann zusammengefügt werden müssen. Es wird darum gehen, Mängel beider Entwürfe zu beheben und daraus ein gutes Ganzes zu machen.

Wir werden diese erste PI unterstützen, die zweite PI werden wir nicht unterstützen, obwohl uns klar ist, dass die Stossrichtung von beiden Seiten her kommen wird. Kollege Lorenz Schmid wird sich dazu dann noch äussern.

Thomas Wirth (GLP, Hombrechtikon): Wir Grünliberalen unterstützen die Schaffung eines Integrationsgesetzes und werden beide Vorlagen vorläufig unterstützen; dies in der Hoffnung, dass wir am Ende der Kommissionsarbeit ein breit abgestütztes und erfolgreich umsetzbares Gesetz bekommen.

Integration ist ein Prozess, der die Schweizer und die Ausländer betrifft. Und ohne beide Seiten geht es nicht. Genau da beginnt ein Problem. Wie kann ein Gesetz etwas fordern, das eigentlich aus dem Herzen oder zumindest vom Verstand her gefordert ist? Bei den Zuzügern ist das einfach. Richtigerweise werde der Aufenthaltstatus und dessen Verlängerung an die Integrationsbemühungen geknüpft. Aber was ist mit den Schweizern? Integration ist nur erfolgreich, wenn wir sie auch zulassen. Das lässt sich aber durch kein Gesetz erzwingen. Daher ist es wichtig, dass die Tonalität des Gesetzes positiv und offen ist, die Zuzüger willkommen heisst und ausgewogen zwischen Fordern und Fördern ist. Denn machen wir uns nichts vor! Wir brauchen die Ausländer, auch wenn dies nicht alle wahrhaben wollen. Die aktuellen Boomjahre haben wir dank der Personenfreizügigkeit und dem offenen Arbeitsmarkt. Die Folge davon ist ein steter Zuzug von Ausländern zum Wohl unserer Wirtschaft und aller Bewohner unseres Kantons.

Die zweite Hürde ist die Tatsache, dass es den Ausländer nicht gibt. Die fremdländische Bevölkerung ist eine sehr heterogene Gruppe, umfasst sämtliche gesellschaftliche Schichten und hunderte verschiedener Sprachen und Kulturen. Die Schwierigkeit wird sein, ein Gesetz zu entwickeln, das für alle gilt und für alle sinnvoll ist. Was soll die chinesische Topmanagerin für die Integration leisten, die für zwei Jahre in die Schweiz kommt, was der deutsche Krankenpfleger, der noch nicht weiss, wie lange er hier bleiben wird, der kanadische Lehrer, der der Liebe wegen hier ist, oder der selbstständig erwerbende Coiffeur aus Kamerun oder die Türkin auf der Suche nach einem besseren Leben? Alle sind sie verschieden hinsichtlich ihrer Migrationshintergründe, ihres Ausbildungsstandards, ihrer Kultur und der benötigten Perspektive in der Schweiz.

Für das ganze Spektrum eine angepasste und vernünftige Lösung zu finden, die bezahlbar bleibt, wird die zentrale Herausforderung der Kommissionsarbeit sein. Dabei muss intensiv geprüft werden, wie weit die Ausländer in die Pflicht genommen werden können, zeitlich und finanziell. Der Gesetzgebungsprozess muss klären, inwieweit Arbeitgeber, die Wirtschaft allgemein, die Schulen, der Kanton und die Gemeinden für die Unterstützung und Hilfestellung bei der Integration in die Verantwortung genommen werden können. Es muss geklärt werden, was für eine erfolgreiche Integration notwendig ist, damit es nicht zu einer staatlich verordneten Assimilation kommt. Das Gesetz darf die Eigeninitiative und die Eigenverantwortung der Zuzüger nicht lähmen oder ganz ausschalten. Es gilt, das Notwendige vom Wünschbaren zu trennen. Und das Wünschbare muss und soll der Eigeninitiative der ausländischen Bevölkerung überlassen bleiben. Erfolgreiche Integration ist im Interesse aller, und ein gutes ausgewogenes Gesetz kann einen wirkungsvollen Beitrag zum Zusammenleben aller im Kanton Zürich und somit auch zur Stärkung des Wirtschaftsstandortes leisten.

Daher rufen wir Grünliberalen Sie alle auf, beide Vorlagen zu unterstützen und der Kommission damit einen schwierigen Auftrag zu geben.

Thomas Ziegler (EVP, Elgg): Die Integration ist gemäss Kantonsverfassung – wir haben es gehört – auch eine Aufgabe des Staates. Denn wir sind darauf angewiesen, dass möglichst alle Ausländer und Ausländerinnen, die hier leben, sich integrieren. So schafft man wirklich Chancengleichheit. Gestützt darauf, auf die Kantonsverfassung und das neue Ausländergesetz, haben wir deshalb vor einem Jahr eine Motion (156/2007) eingereicht, zusammen mit der GLP und der CVP; die gemäss der Devise «Fördern und Fordern» vom Regierungsrat ein diesbezügliches Gesetz verlangt. Explizit haben wir dabei auf das bestehende Basler Gesetz hingewiesen, das Vorbild für das Zürcher Gesetz werden soll. Dieses Basler Gesetz hat die FDP nun abgeschrieben und in Form der vorliegenden PI eingereicht. Ein anderer Weg zum gleichen Ziel, ein Weg, der möglicherweise schneller verwirklicht werden kann und auch eine umfassendere Lösung bringen könnte.

Beim Vergleich der PI mit dem Basler Gesetz gibt es wenige Unterschiede. Zwei davon, die die SP noch nicht erwähnt hat, möchte ich doch noch kurz aufgreifen. Meiner Meinung nach ist der Vorschlag

der FDP in diesen Punkten schlechter. Zum einen, zur Finanzierung: Das Basler Modell legt fest, dass sich die Integrationswilligen unter Berücksichtigung ihrer wirtschaftlichen Verhältnisse angemessen an den Kurskosten zu beteiligen haben; eine Formulierung, die ich für richtig halte, denn es ist für mich klar, dass beide Teile ihren Beitrag leisten müssen. Die PI der FDP hingegen spricht davon, dass der Kanton Beiträge gewähren kann; eine Formulierung, die glauben machen könnte, es gehe im Normalfall auch ohne staatliche finanzielle Aufwendungen. Ehrlicherweise muss man aber sagen, dass die Integration uns, den Staat, auch etwas kostet. Es sind allerdings Kosten, die bei erfolgreicher Integration später mit Sicherheit mehr als nur eingespart werden können, weil gut integrierte Ausländer weniger Fälle für die Sozialhilfe, für die Polizei, für die Gerichte oder ausserordentliche Schulung werden.

Ein zweiter Unterschied besteht in den Anforderungen an einen gesetzeskonformen Kursbesuch. Im Basler Gesetz heisst es, dass die Kurse mit ernsthaftem Engagement, das heisst vollständig, mit bestem Willen und bestmöglichem Resultat, absolviert werden müssen. Die vorliegende PI hingegen verlangt einen erfolgreichen Abschluss. Heisst das, dass in einer Prüfung abschliessend festgestellt wird, wer nun die schulischen, intellektuellen Fähigkeiten hat, eine Aufenthaltsbewilligung zu bekommen? Das wäre wohl nicht ganz fair, wird doch von keinem Schweizer eine bestimmte Sprachbegabung verlangt, um hier leben zu dürfen. Es soll ja sogar höchste Deutschschweizer Politiker geben, die kaum ein Wort Französisch sprechen. Das sind aber Punkte, die in der zuständigen Kommission nochmals überdacht und überprüft werden können. Die EVP stimmt der PI als Diskussionsgrundlage geschlossen zu.

Die zweite PI will ein Gegengewicht zu den eher restriktiven Forderungen an die ausländische Bevölkerung setzen. Es wird ein vielfältiges Angebot an Integrationsmassnahmen vorgesehen. Anreize – und nicht Sanktionen – stehen im Vordergrund. Mehr Fördern statt Fordern. Obwohl sie vielleicht etwas wenig auf bisherige, nicht gerade ermutigende oder nicht nur ermutigende Erfahrungen abstellt, sind einige darin enthaltene Vorschläge durchaus diskussionswürdig. Ein Teil der EVP wird deshalb auch diese PI vorläufig unterstützen.

Urs Lauffer (FDP, Zürich): Wenn Claudio Schmid googelt, sind die Erkenntnisgewinne nicht immer gleich gross (Heiterkeit). Bei den

Bemühungen in diesem Zusammenhang ist er auf ein Gesetz im Kanton Baselland gestossen, aber es handelt sich in der Tat um das Gesetz des Kantons Basel-Stadt. Und im Übrigen muss ich auch all jenen, die so leicht triumphal gesagt haben «Die FDP hat abgeschrieben», einfach in Erinnerung rufen: Ja, wir haben das Gesetz von Basel-Stadt als sehr taugliche Grundlage genommen für unsere Parlamentarische Initiative. Und ja, wir haben das von Anfang - übrigens auch an einer Medienkonferenz – breit ausgeführt. Es hätte Ihre Recherchierarbeiten also nicht benötigt. Wir haben das aus zwei Gründen getan: Zum einen, weil Basel-Stadt aus unserer Sicht tatsächlich eine sehr fortschrittliche Gesetzgebung in dieser Frage hat, und zum andern, weil wir unter dem Eindruck standen, mit einer Parlamentarischen Initiative könnten wir die Sache, die von EVP, von CVP, von vielen andern auch schon angestossen wurde, endlich beschleunigen. Das ist uns nur sehr beschränkt gelungen, aber immerhin hat die Grüne Parlamentarische Initiative davon profitiert, die jetzt in sehr vernünftiger Zeit zur Behandlung gelangt.

Wenn Kaspar Bütikofer von der AL und Claudio Schmid von der SVP einen Vorschlag aus verschiedenen Gründen nicht besonders klug finden, dann haben wir die Hoffnung, dass unser Vorschlag eigentlich das Problem ziemlich gut trifft und wir taugliche Lösungen haben. Kaspar Bütikofer hat tatsächlich hier gesagt, man könne in diesem Bereich nicht mit Zwangselementen arbeiten. Ich weiss nicht, auf was sich das stützt. Wir erleben heute in den Sozialbehörden laufend, dass auf Grund des revidierten Ausländergesetzes Leute mit Sozialhilfe darauf hingewiesen werden, dass Sozialhilfe über längere Dauer ein Nichteintretensgrund auf ihre Gesuche sein kann. Es hat also diverse Elemente von Zwang im Ausländerrecht und auch im Integrationsbereich. Und persönlich bin ich auch der Meinung, es braucht gewisse Zwangselemente. Auf der andern Seite hat die SVP in dieser Frage unsere schöne neue Zürcher Verfassung einmal mehr verdrängt. Das verstehe ich, Sie waren dagegen, aber die Bevölkerung war halt dafür. Da gibts einen Artikel 114, der den Kanton und die Gemeinden zur Förderung des Zusammenlebens auffordert. Und dann steht der nicht ganz unbedeutende Satz: «Sie» - Kanton und Gemeinden - «treffen Massnahmen zur Unterstützung der Integration der im Kanton wohnhaften Ausländerinnen und Ausländer». Ein direkter Verfassungsauftrag, den wir nun mit einer Gesetzgebung zur Realität bringen müssen.

Ich denke, dass vieles, was jetzt gesagt worden ist, tatsächlich in der Kommissionsarbeit diskutiert werden muss. Wir haben übrigens unsere Auslassungen und unsere anderen Formulierungen, die wir doch gemacht haben in unserem Vorschlag gegenüber Basel-Stadt natürlich nicht aus Naivität oder weil wir etwas vergessen haben gemacht, sondern weil wir dort gewisse andere Akzente setzen wollen. Es ist so, dass wir auf Basis einer klaren Gesetzgebung uns erhoffen, dass beide Elemente, dieses Fördern und dieses Fordern, im Kanton Zürich eine gesetzliche Grundlage bekommen. Wenn Sie die Realität gerade auch in der Sozialhilfe betrachten, dann wissen Sie, dass beides einer absoluten Notwendigkeit entspricht.

Wir danken Ihnen, wenn Sie unsere Parlamentarische Initiative vorläufig unterstützen.

Ornella Ferro (Grüne, Uster): Wir haben schon vieles gehört, aber ich möchte es trotzdem nochmals betonen: Die Integration der Ausländerinnen und Ausländer in der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte und nicht nur ein Problemfall. Sogar der ehemalige Justizminister Christoph Blocher bezeichnete die Integration der ausländischen Personen im Grossen und Ganzen als erfolgreich. Und es ist ein Erfolg, der auf einer Vielzahl von Massnahmen beruht – von staatlicher Seite, von Ausländervereinigungen, von Betrieben, von Institutionen und von vielen Einzelpersonen. Die Grünen befürworten und unterstützen eine aktive Integrationspolitik, welche die Chancengleichheit und Mitbestimmung der Bewohnerinnen und Bewohner im Kanton Zürich zum Ziel hat. Integration bedeutet, als gleichwertige Mitbewohnerinnen und Mitbewohner am gesellschaftlichen, wirtschaftlichen und politischen Leben teilnehmen und teilhaben zu können.

Und hier setzt unsere Kritik an der PI der FDP schon an. Der vorliegende Vorschlag zu eine Integrationsgesetz strebt die Chancengleichheit zwar auf wirtschaftlicher, sozialer und kultureller Ebene an, doch die politische Teilnahme der Migrantinnen und Migranten wird ausgeschlossen, obwohl diese für die Integration zentral ist.

«Integration schliesst sowohl die schweizerische wie die ausländische Bevölkerung mit ein», steht im Artikel 2 Absatz 2 dieser PI. Die aufgeführten Massnahmen beziehen sich aber ausschliesslich auf die Ausländerinnen, und da auch nur auf diejenigen mit einer Jahres- und Niederlassungsbewilligung. Asylsuchende, die von Gabriela Winkler erwähnt wurden, vorläufig Aufgenommene und Sans-Papiers werden

ausgeschlossen, obwohl sie meist über Jahre und Jahrzehnte hier leben und arbeiten und ihre Kinder die Schulen besuchen. Es ist in unser aller Interesse, wenn Ausländerinnen und Ausländer, ungeachtet ihrer Bewilligung und der Dauer des Aufenthaltes, Sprach- und Integrationskurse besuchen. Fördern und Fordern respektive Leistung und Gegenleistung heissen die Prinzipien dieser FDP-PI. Es wird von Migrantinnen und Migranten vor allem gefordert und Gegenleistung verlangt, wie wenn sie nicht schon seit Jahrzehnten mit ihrer Arbeit die Gegenleistung für ihr Leben in der Schweiz erbringen würden. Ist das die viel zitierte Chancengleichheit?

Mit Integrationsvereinbarungen sollen die Migrantinnen verpflichtet werden, Sprach- oder Integrationskurse erfolgreich zu absolvieren. Was geschieht, wenn jemand diese Kurse besucht und sich bemüht, aber die Kriterien für das «erfolgreich» nicht erfüllt? Erhält er dann einfach keine Aufenthaltsbewilligung mehr? Im Unterschied zur FDP wollen wir mit unserer PI eine beidseitige Verpflichtung von schweizerischer und ausländischer Seite zur Integration. Denn nicht nur die Migrationsbevölkerung hat eine Verpflichtung, auch die Schweiz. Sie will und sie braucht Ausländerinnen und Ausländer, damit unter anderem auch ihre Wirtschaft floriert. Denn ohne Ausländerinnen und Ausländer geht gar nichts mehr. Wir brauchen hochqualifizierte Personen und wir brauchen aber auch Leute, die unsere WC putzen. Und wir brauchen Leute, die in unseren Restaurantküchen und Kantinen arbeiten und in der Landwirtschaft und auf dem Bau und, und, und. Wer also Leute ruft, muss auch für ihre friedliche Integration sorgen – im eigenen Interesse.

Dazu sind konkrete Massnahmen notwendig, die staatlich initiiert und koordiniert werden. Kaspar Bütikofer hat diese Massnahmen aufgezählt. Ich möchte noch eine aufführen, und zwar geht es wieder um das Fördern und Fordern, Leistung und Gegenleistung. Fördern und Leistung kann bedeuten, dass mit neuen Zeit- und Kostenmodellen die Migrantinnen und Migranten die Möglichkeit erhalten, Deutschkurse während der Arbeitszeit zu besuchen. Dies würde beim Potenzial und der Motivation der Migrantinnen und Migranten ansetzen und verspricht mehr Erfolg. Denn laut Integrationsbericht des Bundes üben rund 7 Prozent der Migrantinnen und Migranten in der Schweiz eine berufliche Tätigkeit aus oder leben ... (Die Redezeit ist abgelaufen.)

Julia Gerber (SP, Wädenswil): Als Präsidentin des Zürcher Gewerkschaftsbundes freue ich mich zunächst, dass der Kantonsrat die Integration von Migrantinnen und Migranten ernsthaft diskutiert und eine Mehrheit offensichtlich bereit ist, der Förderung der interkulturellen Verständigung mit der Überweisung der beiden Parlamentarischen Initiativen vertieft anzugehen. Migration hat ja schon immer stattgefunden, ist nichts Neues. Sie hat aber mit der zunehmenden Mobilität und der Globalisierung der Wirtschaft an Dynamik zugelegt. Es hängt nun jedoch immer vom nationalen Interesse und vom politischen Blickwinkel ab, ob die Frage der Migration eher als Problem oder eher als Potenzial für die menschliche und die wirtschaftliche Entwicklung wahrgenommen wird. Die Erkenntnis, dass die Schweiz als Einwanderungsland eine besondere Chance und Qualität erhält, wurde in den letzten Jahren und wird leider heute immer noch verdrängt durch die Angst vor der negativen wirtschaftlichen Folge einer unkontrollierten Zuwanderung und durch zunehmende fremdenfeindliche Tendenzen.

Als Gewerkschafterin weiss ich sehr genau, wovon ich rede. Die Gewerkschaften haben nämlich jahrzehntelange Erfahrungen in der Integration von zugewanderten Arbeitskräften. Gewinnbringende Integration – für beide Seiten gewinnbringende Integration – setzt eine Balance zwischen Rechten und Pflichten voraus, bedeutet Begegnung auf Augenhöhe und im gegenseitigen Respekt. Darum kann Integrationsarbeit nur erfolgreich sein, wenn sie frei ist von Diskriminierungen. Und so können Integrationsvereinbarungen nur Erfolg haben, wenn gleichzeitig der Zugang zu allen gesellschaftlichen Bereichen gewährleistet ist. Was das bedeutet, hat Ihnen Kaspar Bütikofer, gestützt auf die Grundlagen des Positionspapiers der Gewerkschaften, bereits ausgeführt. Und trotzdem sei es noch einmal gesagt: Integrationskurse taugen wenig, wenn nicht gleichzeitig diskriminierende Selektionsprozesse in der Bildung und erschwerter Zugang zum Arbeitsmarkt behoben werden können.

Auf Grund unserer Erfahrungen und unseres Wissens im Zusammenhang mit Integrationsfragen sind wir gerne bereit, in der parlamentarischen Diskussion aktiv und konstruktiv mitzuarbeiten. Dabei – und das ist mir sehr wichtig – betreibt der GBKZ, der Gewerkschaftsbund, keine Parteipolitik, sondern wir nehmen gezielt Stellung für die Interessen unserer zugewanderten Mitglieder. In diesem Sinne haben wir uns auch erlaubt, allen Fraktionen unser Positionspapier, auf das sich die PI von Kaspar Bütikofer letztlich stützt, zuzustellen. Wir bitten

Sie, die darin festgehaltenen Forderungen und Empfehlungen zur Kenntnis zu nehmen und bei Ihrer Meinungsbildung zu berücksichtigen. Ich danke Ihnen für Ihre Aufmerksamkeit.

Lorenz Schmid (CVP, Männedorf): Die Integrationspolitik der Schweiz ist eine Erfolgsgeschichte, dem stimme ich zu. Integration braucht die Schweiz, wir waren schon immer auf Integration angewiesen und auf Immigration in die Schweiz. Wir werden der Parlamentarischen Initiative der FDP zustimmen, die Parlamentarische Initiative der AL und Grünen jedoch zurückweisen. Wir werden aber natürlich gewisse Elemente der AL/Grünen auch in der Kommissionsarbeit einfliessen lassen.

Gleich vom Grundsatz her habe ich mal beiden Parlamentarischen Initiativen ein positives Kränzchen zu winden. Wir sagen zur FDP, die Integration setzt den Willen und das Engagement der Migrantinnen und Migranten zur Eingliederung in die Gesellschaft und die Offenheit der Schweizer Bevölkerung voraus. Sehr positiv werten wir den Begriff in der Parlamentarischen Initiative der Grünen/AL, die Querschnittsaufgabe von verschiedenen Playern in der Integration. Wir versuchen auch diesen Begriff in der Kommissionsarbeit einfliessen zu lassen.

Wo die Parlamentarische Initiative der Grünen und der AL zu weit geht, ist das wirklich ausführliche, beinahe abschliessende Aufzählen aller Beitragszahlungen für Integrationsmassnahmen. Dies gehört wirklich nicht in ein Gesetz und wäre vielleicht sogar hinderlich für andere Massnahmen, die Unterstützung bedürfen. Hier ist uns der Artikel 4 der Parlamentarischen Initiative Förderung der Integration viel wichtiger – ich zitiere: «Kanton und Gemeinden berücksichtigen bei der Erfüllung ihrer Aufgaben die Integrationsziele». Es geht ja schlussendlich nicht um Massnahmen, die wir finanzieren wollen, ohne dass wir die Ziele vorgängig definieren.

Zu weit geht unseres Erachtens die Beteiligung der Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber – Zitat: «Bei der Erteilung von Bewilligungen zur Erwerbstätigkeit wird im Rahmen des behördlichen Ermessens berücksichtigt, wenn Arbeitgeber durch Sprach- und Bildungsangebote während der Arbeitszeit zur sprachlichen und sozialen Integration fremdsprachiger Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer beitragen.»

Wir werden die Integrationsanreize in der Vorlage sicher verteidigen.

Ich komme zum Schluss. Die FDP-Vorlage werden wir unterstützen. Wir werden jedoch darauf achten, dass der Begriff Querschnittsaufgaben auch in dieser Vorlage einschliesst. Was uns vielleicht in der FDP-Vorlage mit der Kann-Formulierung von Massnahmen missfällt, werden wir in der Beratung versuchen, aus der Kann-Formulierung auch eine verbindliche Formulierung der Finanzierung des Kantons für Integrationsmassnahmen zu erzwingen. Ich danke.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 192/2007

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 115 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Abstimmung über die Parlamentarische Initiative 100/2008

Für die vorläufige Unterstützung der Parlamentarischen Initiative stimmen 70 Ratsmitglieder. Damit ist das notwendige Quorum von 60 Stimmen erreicht. Die Initiative ist vorläufig unterstützt.

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beantrage Ihnen, die Parlamentarische Initiative einer Kommission zu Bericht und Antrag zu überweisen. Sie sind damit einverstanden. Die Geschäftsleitung wird Ihnen an einer der nächsten Sitzungen einen Zuweisungsantrag stellen.

Die Geschäfte 10 und 11 sind erledigt.

Verschiedenes

Rücktritt aus der Finanzkommission von Natalie Vieli, Zürich

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Auf Grund einer beruflichen Veränderung und damit verbunden höherer Belastung habe ich mich entschieden, per 28. August 2008 aus der Finanzkommission zurückzutreten.

Freundliche Grüsse, Natalie Vieli.»

Rücktritt aus der Geschäftsprüfungskommission von Philipp Kutter, Wädenswil

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Ich teile Ihnen mit, dass ich als Mitglied der Kommission Geschäftsprüfung per 31. August 2008 aus der Kommission austreten möchte. Für meine Nachfolge wurde Nicole Barandun-Gross nominiert.

Ich danke Ihnen für Ihre Kenntnisnahme und grüsse Sie freundlich, Philipp Kutter.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ich beauftrage die zuständigen Stellen, die Nachfolge zu regeln.

Rücktritt aus dem Kantonsrat von Ueli Kübler, Männedorf

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Sie haben am 23. Juni 2008 dem Rücktrittsgesuch von Ueli Kübler, Männedorf, stattgegeben. Heute ist nun der Tag des Rücktritts gekommen.

Ratssekretär Bernhard Egg verliest das Rücktrittsschreiben: «Antrag um vorzeitige Entlassung aus dem Kantonsrat von Ueli Kübler.

Ich stelle dem Kantonsrat den Antrag um vorzeitige Entlassung aus meinem Amt als Kantonsrat per 18. August 2008. Ich bedanke mich bei Ihnen für die interessante Zusammenarbeit in den vergangenen neun Jahren und wünsche Ihnen für die Zukunft alles Gute.

Freundliche Grüsse, Ueli Kübler.»

Ratspräsidentin Regula Thalmann: Ueli Kübler wurde von den Wählerinnen und Wählern des Bezirks Meilen auf Beginn der Amtsdauer 1999/2003 in den Kantonsrat gewählt. Der Männedörfler SVP-Vertreter nahm Einsitz in die damals neu geschaffene ständige Sachkommission für Planung und Bau. Als selbstständiger Architekt und Immobilienfachmann brachte er seinen reichen Erfahrungshintergrund und damit einen hohen Praxisbezug in die Beratungen ein. Abgesehen von einem zweijährigen Unterbruch konnte sich die KPB bis zum heutigen Tag auf Ueli Küblers tatkräftige Mitarbeit abstützen.

Im Januar 2006 hat der Unternehmer für den Rest der Amtsdauer in der damaligen EKZ-Kommission Einsitz genommen, welche inzwischen in der Aufsichtskommission für die wirtschaftlichen Unternehmen aufgegangen ist. Ueli Kübler hat aber weiterhin mit den EKZ zu tun: Im Januar 2008 wählte ihn der Kantonsrat in deren Verwaltungsrat.

Unser scheidender Kollege hat sein kantonsrätliches Wirken nicht nach dem Scheinwerferlicht, sondern an seriöser politischer Arbeit ausgerichtet. Ueli, im Namen des Kantonsrates danke ich dir herzlich für deine dem Kanton Zürich geleisteten Dienste. Meine und unser aller besten Wünsche begleiten dich in deiner persönlichen und beruflichen Zukunft.

Und da heute kein Nachsommerferien-Apéro stattfindet, steht im Foyer, als persönliches Geschenk einer ehemaligen Männedörflerin an den Männedörfler Kantonsrat, je eine Flasche weisser und roter Kantonsratswein bereit. Ich danke dir. (*Kräftiger Applaus*.)

Neu eingereichte parlamentarische Vorstösse

- Zonenkonformität Ausbau «Gmüetliberg»
 Dringliche Anfrage Françoise Okopnik (Grüne, Zürich)
- Unterdeckung der Pensionskasse des Kantons (BVK)
 Anfrage Yves Senn (SVP, Winterthur)
- Kein gekröpfter Nordanflug für den Osten
 Anfrage Priska Seiler (SP, Kloten)
- Eignerstrategie für das Universitätsspital USZ
 Anfrage Hans-Peter Portmann (FDP, Thalwil)
- Handhabung von BLN-Gebieten im Kanton Zürich Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Handhabung Denkmalpflege
 Anfrage Martin Farner (FDP, Oberstammheim)
- Botellón beziehungsweise Massenbesäufnis im Kanton Zürich Anfrage Josef Wiederkehr (CVP, Dietikon)
- Fischereipachten im Kanton Zürich
 Anfrage Martin Arnold (SVP, Oberrieden)

Schluss der Sitzung: 12.05 Uhr

Zürich, den 18. August 2008 Die Protokollführerin: Heidi Baumann

Vom Ausschuss Ratsprotokolle der Geschäftsleitung genehmigt am 1. September 2008.